LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 42. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 11. September 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen**

   Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3984

   - *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* 5
   - *Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.* 13
   - *NABU, Landesverband Niedersachsen e. V.* 19
   - *Landberatung e. V.* 23
   - *Niedersächsische Landjugend e. V.* 31

2. **Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern**

   Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5084

   Verfahrensfragen 36

3. **Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!**

   Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5192

   Einbringung des Antrags 37

   Verfahrensfragen 37

4. **Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1234

Fortsetzung der Beratung 38

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5218

Einbringung des Gesetzentwurfs 40

Verfahrensfragen 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. d. Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (i. V. d. Abg. Christian Schroeder) (GRÜNE), ab 14.06 Uhr vertreten durch Abg. Pippa Schneider
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.30 Uhr bis 15.56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 40. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3984

direkt überwiesen am 10.04.2024
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfUEuK

Anhörung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Manfred Tannen, Vizepräsident

- Stefan Ortmann, Stellvertretender Direktor

Manfred Tannen: Zunächst ein ganz herzliches Dankeschön für die Möglichkeit, im Namen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Stellung zu diesem Entschließungsantrag zu nehmen.

Auch aus der Sicht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat der bürokratische Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen infolge weiterer Regulierungen im Fach- und Förderrecht auf Landes-, Bundes- und auch EU-Ebene in den letzten Jahren erheblich zugenommen und belastet deren hauptsächliche Mission der Produktion von hochwertigen und regionalen Nahrungsmitteln.

Wir stehen zur Bedeutung von Dokumentationen und Nachweisen für den Vollzug und die Überwachung des fach- und förderrechtlichen Handlungsrahmens. Allerdings halten wir es ebenso für geboten, diese auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und die entstandenen Überregulierungen und Regelungskonflikte abzubauen.

Wir wollen und können den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern nicht die Verantwortung für das betriebliche Handeln und die damit verbundenen Risiken nehmen, sondern müssen ihnen verantwortlichen Freiraum für die Transformation und notwendigen Anpassungsprozesse etwa durch Innovation und Investition zubilligen.

Deshalb begrüßen wir die konkreten Forderungen im Entschließungsantrag zur Entbürokratisierung der Landwirtschaft, da diese sehr geeignet sind, zur Entlastung niedersächsischer Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter beizutragen und auch Valenzen für produktive Prozesse zu schaffen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat gemeinsam mit den weiteren Landwirtschaftskammern in Deutschland konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau gemacht und diese auf der

Ebene ihres Bundesverbandes auf 13 Themenfelder verdichtet. Die Vorschläge greifen in weiten Teilen Aspekte aus dem vorliegenden Entschließungsantrag auf.

Als erstes Beispiel sei hier die Abschaffung des Verwertungskonzeptes- Forderung 1 des Entschließungsantrages - und der Stoffstrombilanz - Forderung 2 - genannt.

Im Bereich der Düngung setzen wir uns generell für eine Verschlankung der Nährstoffdokumentation ein. Das bedeutet, eine einfache Dokumentation für das Gesamtunternehmen anzuerkennen. Aufgrund der bestehenden fachrechtlichen Regelungen, einschließlich ENNI, ist die Informationslage für die Fachbehörde durch Melde- und Dokumentationspflichten hinreichend gegeben, um dem Vollzugs- und Überwachungsprozess ausreichend nachzukommen.

Der zeitlich ausgelaufene Runderlass zum Verwertungskonzept auf Landesebene sollte nach unserer Ansicht deshalb nicht erneuert werden. Die Stoffstrombilanz auf Bundesebene kann so, wie gefordert, komplett entfallen.

Überdies sind wir der Auffassung, dass das Ziel einer Maßnahme beim Regelungsinhalt in den Vordergrund gestellt werden sollte, wie zum Beispiel der Ausbau zum Tierwohlstall, und detailbezogene sowie ausgrenzende Fördervoraussetzungen, zum Beispiel GV-Grenzen, hingegen kritisch hinterfragt werden müssen.

Zur praxisnäheren Ausgestaltung im Förderrecht gehören aus unserer Sicht eine hinreichend frühzeitige Bekanntgabe der Förderrichtlinie, realistische, ausreichende Antragsphasen und ein möglichst langjähriger Gültigkeitszeitraum. Denn niedersächsische Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter planen langfristig und brauchen dafür entsprechende auch zeitliche Rahmenbedingungen, zum Beispiel auch die Planungssicherheit für Finanzierungen. Ein erheblicher Teil der derzeitigen Regelungen zur Vorlage von Nachweisen, Zahlen, Daten und Fakten im Fach- und Förderrecht ist weiterhin sehr aufwendig und wenig praxisnah. Es müssen nicht selten dieselben Nachweise für unterschiedliche Verfahren mehrfach eingereicht werden. Oder es müssen Dokumente vorgelegt werden, obwohl geltendes und betrieblich eingehaltenes Recht die Anforderungen bereits abdeckt. Dies bedeutet Doppel- und Mehrfachaufwand bei der betrieblichen Dokumentation.

Beispielhaft seien hier gesetzliche Regelungen nach dem Düngerecht oder dem Pflanzenschutzrecht oder privatwirtschaftliche Anforderungen, wie QS-Systeme, sowie zukünftig vermehrt natürlich auch Nachhaltigkeitssysteme genannt. Dies gilt für das Förderrecht, privatwirtschaftliche Nachweise und nicht zuletzt auch für das Fachrecht. Hier sollten die Ausweitung von Schnittstellen und die Digitalisierung von Verfahren im Datenaustausch mit Einwilligung des Antragstellers bzw. der Betriebsleiter bis zur nächsten Förderperiode Abhilfe schaffen. Das entspricht der Forderung 7 des Entschließungsantrages.

Auch bei Fördermaßnahmen sollte das Ziel der Maßnahmen in den Vordergrund gestellt, und es sollte auf kleinteilige Vorgaben zum Beispiel zum betrieblichen Umsetzungsprozess verzichtet werden. Das betrifft etwa die Festlegung von praxistauglichen Terminen und Fristen, entsprechend Forderung 5 des Entschließungsantrages, für die GLÖZ-Vorgaben und die Öko-Regelungen, die dann notwendigen Anpassungsspielraum für standort- und situationsangepasste Umsetzungsmodifikationen bei gleichbleibender Zielstellung eröffnen.

Ein Positivbeispiel ist hier die Öko-Regelung 5. Hier sind vier Kennarten an Pflanzen nachzuweisen. Die Umsetzung, wie sie/er zu diesem Pflanzenbestand kommt, kann die Landwirtin/kann der Landwirt durchaus selbst entscheiden.

Zu den geforderten Bagatellgrenzen in Forderung 6 des Entschließungsantragse: Wir würden diese bei bestimmten Tatbeständen begrüßen. Insbesondere im Bereich der Konditionalitäten-Kontrollen Nitrat gibt es zwei Punkte, bei denen eine Bagatellgrenze für die Prüferinnen und Prüfer und die Landwirtinnen und Landwirte gleichermaßen sehr hilfreich wäre, ohne dass die Erreichung der Ziele der Düngeverordnung dadurch ernsthaft infrage gestellt würde.

Zum einen geht es um die schlagbezogene Einhaltung des Düngebedarfs - § 3 Abs. 3 der Düngeverordnung. Hier führt aktuell schon eine geringfügige Überschreitung von zum Beispiel 1 kg Stickstoff zu einem Verstoß und zu der daraus resultierenden Sanktionierung, auch wenn gegebenenfalls der Nachbarschlag desselben Bewirtschafters zum Beispiel 5 kg Stickstoff unter Bedarf gedüngt worden ist.

Zum anderen geht es um die Kontrolle des Lagerraums, in § 12 der Düngeverordnung geregelt. Da die Kontrolle immer rückwirkend für das Vorjahr erfolgt, kann ein kurzfristig höherer Tierbestand im Einzelfall dazu führen, dass ein Betrieb im Nachhinein den erforderlichen Mindestlagerraum in einem geringen Umfang vielleicht nicht zur Verfügung hatte. Eine kurzfristige Erhöhung des Lagerraums wäre nur durch Zupacht zu realisieren, was jedoch in der Praxis nicht jederzeit möglich ist.

An dieser Stelle sei mir noch der Hinweis erlaubt, dass der Satz „Im Bereich der Flächenkontrollen sind keine Toleranzen mehr erforderlich" in unserer schriftlichen Stellungnahme bitte gestrichen wird. Da waren Geister am Werk, die ich nicht gerufen habe. Ich weiß nicht, wie der Satz da reingekommen ist. Ich bitte, ihn zu streichen.

Die Forderung 12 im Entschließungsantrag betrifft den Ackerstatuserhalt. Wir unterstützen den Vorschlag, die Grünlandwerdung nach fünf Jahren ohne Bodenbearbeitung komplett auszusetzen. Dieser Zeitraum wurde ohne fachliche Begründung willkürlich festgelegt. Im Ergebnis werden heute unnötige Arbeitsschritte, zum Beispiel bei der Bodenbearbeitung, durchgeführt, die zusätzliche CO_2-Freisetzung verursachen und auch nicht im Sinne der Biodiversität und des Artenschutzes sind.

Darüber hinaus sollten Ausgleichszahlungen auch für schützenswertes Grünland national ermöglicht werden. Bei der Neuansaat von Grünland stimmen wir dem Verzicht auf die Einholung der Unterschrift des Eigentümers ebenfalls zu. Es muss dann nur die Frage geklärt werden, wer tatsächlich beurteilt, ob eine Wertminderung stattgefunden hat; das entspricht der Forderung 10 des Entschließungsantrages.

Der Forderung, die bisherige Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen, können wir unter Beachtung der Grünlandart zustimmen - Forderung 11 des Entschließungsantrages.

Hinsichtlich einer grundsätzlichen Befreiung von GLÖZ 7 - Fruchtwechsel - bei landwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens 75 % Dauergrünland, unabhängig von der Betriebsgröße, sprechen wir uns für eine Befreiung bei mindestens 75 % Dauergrünland der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebs aus. Das entspricht der Forderung 16.

Für Vogelschutzgebiete wird im Entschließungsantrag eine Prüfung gefordert, wie die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland vereinfacht werden kann. Diesem Vorschlag, der Forderung 13, pflichten wir ebenso bei wie dem Hinweis, in Vogelschutzgebieten zur Erreichung des Schutzzwecks notwendige Einschränkungen der Bewirtschaftung nach Möglichkeit nur aufgrund freiwilliger Vereinbarungen gegen Entgelt vorzunehmen und entsprechend ausreichend attraktive Anreizsysteme für die Landwirte zu implementieren - das entspricht der Forderung 14. Ich will gerne noch anfügen, dass das im Grunde auch dem Geist des „Niedersächsischen Weges“ entspricht.

Zusätzlich zum Verzicht auf kleinteilige Vorgaben zur Differenzierung eines Oberzieles oder zum Umsetzungsverfahren sollte der Verwaltung grundsätzlich ein höherer Auslegungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt werden - Forderung 15. An dieser Stelle sei insbesondere auf die Notwendigkeit von Länderermächtigungen im Bundesrecht hingewiesen, die eine einfachere Möglichkeit eröffnen, standortgerechtere Regelungen im Sinne der Vorschriften zu schaffen und zugleich eine Harmonisierung im Rechtssystem zu verfolgen.

Zu dieser erweiterten Auslegungs- und Entscheidungsbefugnis zählt des Weiteren, bei Detailaspekten in einer Fachrechtsfrage die sonstige Erfüllung des ohnehin schon komplexen Fachrechts als ausreichend anzuerkennen, flexibel auf Extremwetterlagen zu reagieren und etwa den bestehenden GV-Schlüssel zu nutzen.

Grundsätzlich befürworten wir die Einführung eines bundeseinheitlichen GAP-Antragsprogramms bei der Agrarförderung spätestens zur nächsten Förderperiode und sprechen uns auch für papierlose Anträge aus.

Im Bereich Pflanzenbau schlagen wir vor, Klarheit in die Gebietskulissen und in das jeweils geltende Fach- und Förderrecht zu bringen und das Regelungssystem zu harmonisieren. Das bedeutet, flächenbezogene GIS-Karten aus dem Ordnungs- und Förderrecht miteinander zu verschneiden, in einem digitalen Kartenserver zu verknüpfen und etwa in das Online-ANDI-Programm zu übertragen. Zugriff darauf sollten die Landwirtschaft, die Beratenden und die Prüfenden haben.

Die aktuellen Vorgaben müssen klar in *einer* Rechtsgrundlage definiert und nicht durch viele verschiedene Verordnungen uneinheitlich beschrieben werden.

Im Themenfeld „Baurecht für Biogas“ unterstützen wir eine Vereinfachung hinsichtlich der Umnutzung von Biogasanlagen und Lagerräumen, um langfristig vermehrt im Sinne der regenerativen, grundlastfähigen Energieerzeugung grünen Strom produzieren und einspeisen zu können.

Zum Substrateinsatz in Biogasanlagen stellen wir fest, dass die Genehmigungspflicht für den Inputstoffeinsatz in Biogasanlagen momentan wenig Handlungsspielraum lässt. Die Abschaffung der Unterscheidung zwischen Gülle aus dem Stall und dem Gärrest aus der Biogasanlage halten wir für sinnvoll, um eine rechtssichere und kostengünstige Lagerung des Gärrestes zu ermöglichen. Einem Biogasanlagenbetreiber muss es im Sinne einer effektiven und effizienten Nutzung von Biomasse möglich sein, die Inputstoffe Nawaro und Wirtschaftsdünger je nach Anfall und Preis flexibel nutzen zu können. Dabei sollte die Umnutzung von Gülle- in Gärrestlager vereinfacht werden.

Darüber hinaus wäre es eine Erleichterung, die Meldung von Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben vom eigenen Tierhaltungsbetrieb an die eigene Biogasanlage zu vereinfachen, indem maximal zwei Meldungen zur Verbringung pro Jahr gefordert werden.

Beim Baurecht in der Tierhaltung sollte das Bauantragsverfahren digitalisiert sowie die Vorlage des Verwertungskonzeptes, wie beschrieben, abgeschafft werden.

Auch sollte auf die planungsrechtliche Prüfung der Privilegierung verzichtet werden, wenn sich die Tierzahl des Betriebes durch das Vorhaben nicht weiter erhöht. Zusätzlich sollte der Flächennachweis zur Privilegierung durch den Landwirt bzw. die Landwirtin anerkannt und auf den Nachweis von langfristigen Laufzeiten von Pachtverträgen verzichtet werden.

Nicht zuletzt sprechen wir uns für eine Anpassung bzw. Ergänzung des § 245a des Baugesetzbuches und des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes aus, um den Genehmigungsaufwand für den Umbau, insbesondere in der Sauenhaltung, gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu verbessern.

Die Bedeutung der Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben nimmt stetig zu. Idealerweise setzen die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nicht nur auf einen Betriebszweig als Einkommensquelle, sondern stellen sich im Sinne des Risikomanagements breiter auf. Daher befürworten wir eine Vereinfachung der Umnutzung von Gebäuden für Einkommensalternativen zur landwirtschaftlichen Urproduktion.

Darüber hinaus sollte die Dokumentationspflicht zur Regionalkennzeichnung für Direktvermarktende nicht ausgeweitet werden.

Insgesamt können wir seitens der Landwirtschaftskammer sehr weite Teile dieses Entschließungsantrages fachlich gut nachvollziehen und unterstützen. Wir sehen die Möglichkeit, bei weiterhin klar geregelten rechtlichen Zielvorgaben die Fragen der Verfahren und Umsetzung angesichts verlässlicher Rahmenbedingungen für mehr betrieblichen Anpassungs- und Handlungsspielraum zu vereinfachen, ohne den Vollzug zu gefährden. Dabei werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach unserer Erwartung auch bereit sein, ein zumutbares Maß an Eigenverantwortung dafür zu übernehmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und insbesondere dafür, dass, soweit ich das erkennen konnte, Sie doch eine Menge positiver Punkte in unserem Antrag entdecken konnten.

Sie haben einiges zum Runderlass zum Verwertungskonzept gesagt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es aus Kammersicht und aus Sicht der Düngebehörde inzwischen für nicht mehr nötig ansehen, dass das Verwertungskonzept noch immer mit großem Aufwand erfüllt wird?

Außerdem habe ich noch eine Frage zu dem Thema AwSV/JSG. Die Umnutzung der normalen Güllesilos haben wir schon wiederholt diskutiert. Kennen Sie andere Bundesländer, in denen eine Regelung gilt, die einfacher, besser und praktischer ist als die, die zurzeit in Niedersachsen gilt?

Stefan Ortmann: Nach meiner Erinnerung haben wir das Verwertungskonzept 2015 auf den Weg gebracht, also zu einer Zeit, zu der das Düngerecht einen anderen Umfang hatte und damit

auch die Informationslage der Düngebehörden/der Vollzugsbehörden - ob dies das Baurecht betrifft oder das Düngerecht selbst - eine andere Grundlage hatte.

In der Zwischenzeit hat es - bis hin zu ENNI - Entwicklungen gegeben, die uns in die Lage versetzen, das tatsächliche Aufkommen und Geschehen auf den Betrieben relativ in Echtzeit zu erfassen bzw. zu überwachen.

Wir sind mit der oberen Düngebehörde im Gespräch, wie wir vor diesem Hintergrund die Instrumente, über die wir verfügen, weiterentwickeln können, damit nicht mehr verlangt wird, als wirklich notwendigerweise gebraucht wird. Dazu gehört insbesondere auch die Frage, wie weit wir Prognosen abfordern. Gerade in den vergangenen Jahren haben wir gelernt, dass Prognosen angesichts der schwierigen Marktbedingungen auf der einen Seite und weiterer Einflüsse bis hin zu den natürlichen, die den Nährstoffanfall betreffen, auf der anderen Seite ausgesprochen schwierig geworden sind.

Ja, in der Tat: Das Verwertungskonzept, wie wir es damals auf den Weg gebracht haben, halten wir nicht für erforderlich. Wir sagen das auch im Einvernehmen mit unseren Kollegen.

Darüber, welche Alternativen es gibt und welche Konsequenzen sich ergeben, ist man im Gespräch.

Nun zu der Frage, welche alternativen Wege es gibt. Wir diskutieren auf der Ebene des Verbandes der Landwirtschaftskammern. Es gibt Beispiele aus Bayern, wo das Problem schon relativ früh hochkam und wo man dann über Alternativen nachgedacht hat. Wie weit das inzwischen in Wert gesetzt ist, vermag ich nicht zu sagen. Aber Bayern war einen Schritt weiter.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur Stoffstrombilanz. Wir hatten hier im Ausschuss dazu eine Unterrichtung, in der sinngemäß ausgeführt wurde, man brauche die Stoffstrombilanz, um relativ schnell und rechtskonform von den „roten“ Gebieten wegzukommen. Man könne stattdessen auf Landesebene die schlagbezogenen Meldepflichten bei ENNI entfallen lassen. So habe zumindest ich das wahrgenommen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Stefan Ortmann: Wir teilen eindeutig die Überlegung, dass wir weg von der schlagbezogenen zu einer gesamtbetrieblichen Betrachtung kommen wollen, weil wir gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen Umstände betriebliche Anpassungsmöglichkeiten brauchen. Insofern ist eine gesamtbetriebliche Betrachtung richtig. Die Stoffstrombilanz brauchen wir indes nicht, weil wir die Inhalte aus den Unterlagen ziehen können, die wir über ENNI gewinnen.

Manfred Tannen: Ich möchte das gern aus der Sicht eines Praktikers ergänzen. Warum sind wir der Auffassung, dass wir eine Stoffstrombilanz nicht brauchen? Die Stoffstrombilanz hat in der Praxis keine Auswirkungen auf das Düngungsregime. Das aber ist entscheidend. Wenn wir als Praktiker einen Strich darunter machen, geht es nur um zusätzlichen Bürokratieaufwand, der aus unserer Sicht nicht erforderlich ist, weil die Dokumentation ja schon vollständig auch durch ENNI vorliegt. Den Praktikern ist schwer zu vermitteln, alles noch einmal aufzuschreiben und zu bewerten. Das ist der wirkliche Hintergrund, weshalb man sagen muss, dass wir die Stoffstrombilanz nicht brauchen.

Wir haben den Versuch unternommen, das ENNI-Programm mit seinen Möglichkeiten der Erfassung auf Bundes-Ebene, in Bund-Länder-Arbeitsgruppen etc. vorzutragen, um deutlich zu machen, dass es sich um eine gute Alternative handelt, die es uns ermöglicht, weitere Schritte zu verhindern, weil wir auf dieser Basis zu einer guten Überwachungs- und zu einer guten Vollzugsbasis kommen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Neben der Problematik von Mehrfachangaben wurde auch das Thema „papierlose Anträge“ genannt. Ich hätte von Ihnen gern einmal eine Einschätzung über ganz Niedersachsen - mir ist bewusst, dass die tiergebundenen Unternehmen ganz anders unterwegs sind als andere landwirtschaftliche Betriebe - zum Thema der Digitalisierung. Die Digitalisierung könnte uns ein ganzes Stück voranbringen. Sind wir in diesem Bereich zu langsam? Könnten wir dort mehr machen? Vielleicht können Sie uns dazu einige konkrete Hinweise geben. Aus meiner Sicht ist das einer der Schlüssel, die genutzt werden können, wenn es darum geht, Verfahren zu vereinfachen, schneller zu werden und Mehrfachangaben zu vermeiden.

Immer wieder höre ich von Landwirten und Landwirtinnen: Es wird doch schon alles erhoben. Weshalb muss ich an dieser und jener Stelle noch ein Kreuz machen? - Ich hätte gerne Ihre Einschätzung insgesamt zur Digitalisierung in der Landwirtschaft und vor allem deren Nutzung. Ist es schon überall gleichermaßen möglich, entsprechend vorzugehen?

Herr Tannen, Sie haben gesagt, eine Rechtsgrundlage sei Ihnen lieber als viele Verordnungen. Das birgt die Gefahr, dass wir Flexibilisierung einbüßen. Gleichwohl halten Sie an der Aussage fest: „lieber eine Rechtsgrundlage als viele Verordnungen“?

Manfred Tannen: Ich möchte etwas grundsätzlicher darauf antworten. Ich bin für die Frage dankbar, weil ich hier nicht nur als Vertreter der Landwirtschaftskammer, sondern auch als Praktiker sitze. Auch ich sehe es so, dass Digitalisierung ein Schlüssel zur Entbürokratisierung ist. Ich stelle fest, dass wir in der praktischen Anwendung der Digitalisierung auf den Betrieben bereits recht weit, hinsichtlich der Dokumentationsverpflichtungen aber nicht weit genug sind.

Wir brauchen immer wieder Impulse aus der Politik in die einzelnen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, und auch in unser eigenes Haus. Was können wir leisten, um bei der Digitalisierung schneller zu werden? Deswegen: Nicht nachlassen und vielleicht auch Aufgaben konkret zuteilen. Das sage ich selbstkritisch auch bezogen auf den Berufsstand. Wir müssen uns auch selber Gedanken machen, wer an welcher Stelle welche Arbeit zur Entbürokratisierung leistet und wer an welcher Stelle die Digitalisierung vorantreibt.

Stefan Ortmann: Die Verfahren und letztlich auch all die Erhebungen und Umsetzungen, über die wir in diesem Zusammenhang sprechen, basieren auf materiellem Recht. Im materiellen Recht wird das Verfahren oftmals so vorbestimmt, dass es Probleme gibt, die Dinge ohne Weiteres zusammenzuführen. Wir müssen in den Rechtsgebieten - systematisch bei Bund, Land und EU - schauen, welche Harmonisierungen in dem materiellen Recht möglich sind, das das Verfahren bestimmt.

Wesentlich ist immer die Zweckbestimmung der Datenerhebung und der Datenerfassung. Das war seinerzeit der Grund für den Runderlass. Die Bauämter durften die Daten nicht erheben. Insofern müssen wir auf jeden Fall auf die Freiwilligkeit beim Datengeber abstellen. Das hochzuhalten, ist einer der wesentlichen Aspekte im Rahmen der Digitalisierung. Dann würden wir die

Dinge sicherlich erheblich beschleunigen können. Danke für die Frage. Denn das ist tatsächlich etwas, was uns sehr bewegt.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Meine Frage bezieht sich auf die Potenziale. Landwirte erstellen in der Praxis oftmals ohnehin Düngekarten. Aber diese Karten sind dann bei der Düngeprüfung nicht verfügbar bzw. abrufbar. Ein Problem bei der Digitalisierung stellen oftmals die Schnittstellen dar. Wie beurteilen Sie die Frage einer Öffnung der Schnittstellen? Sollte man den Herstellern - eine automatische Integration sämtlicher Hersteller ist nicht unbedingt gefordert - eine mögliche Plattform bieten, um sozusagen an das öffentliche System anzudocken. Man kann den Landwirten überlassen, ob sie das möchten oder nicht. Ich hätte gern Ihre Einschätzung zu der Frage, ob das umsetzbar ist und ob Sie das für realistisch halten.

Wie weit sind die Überlegungen gediehen, *ein* Portal zu schaffen? Manches Mal geht es ja um einfache Sachen. Ich weiß das aus dem eigenen Betrieb. „Wo ist das Passwort?“ Oftmals wäre es einfacher, für viele Dinge gleichzeitig nur *ein* Portal zu haben und nur *eine* Frist beachten zu müssen. Das vereinfacht die Vorgänge und reduziert den Cognitive Load bei den Landwirten. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen.

Manfred Tannen: Das haben wir auch im Deutschen Bauernverband schon diskutiert. Es ist keineswegs so, dass alle dafür sind. Es gibt große Vorbehalte seitens der Praxis, auch was die Datenhoheit angeht. Wir müssen voranstellen, dass die Datenhoheit bei dem praktischen Landwirt liegen muss. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, um hier weiterzukommen und vor allem Akzeptanz seitens der Praxis zu bekommen.

Auf der anderen Seite glaube ich, dass die Wirtschaft in vielen Bereichen bereits weiter ist, als wir dies vermuten. Wahrscheinlich braucht es noch Anstöße und Förderungen an der einen oder anderen Stelle, um die Digitalisierung mit Rückenwind und dem nötigen Vertrauen aus der Praxis voranzubringen. Ich persönlich schätze die Potenziale als sehr groß ein. Sinnvoll ist die Digitalisierung, um Doppelmeldungen zu vermeiden. Das wäre dann ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe recht unterschiedlich unterwegs sind. Wir haben dort eine riesige Spreizung. Wir müssen im Auge haben, dass einige Landwirte noch sehr weit von der Volldigitalisierung entfernt sind.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Meine Frage zielt in die gleiche Richtung wie die Frage des Kollegen Willeke. Ich möchte das aber noch einmal auf den Punkt bringen. Es geht um die Frage eines Portals, auf dem sich der Landwirt eingeloggt und von dem aus im Grunde die verschiedenen Erfordernisse mit Daten gefüttert werden. Sie halten das für technisch möglich? Ich habe herausgehört, dass die Technik bereits weiter ist, als sie im Moment angewendet wird. Sie sehen dort also keine Probleme. Habe ich Sie damit richtig verstanden?

Manfred Tannen: Ich bin kein IT-Techniker und kann insofern auch nicht beurteilen, inwieweit die Technik in der Praxis bereits umsetzbar ist. Wir sollten aber durchaus die Zielvorstellung verfolgen, das System aus der Sicht der Landwirte zu vereinfachen. Die Landwirte müssen dann die Möglichkeit haben, die einzelnen Module freizuschalten. Wenn der Landwirt sich damit einverstanden erklären kann, dass eine bestimmte Institution auf Daten zugreifen darf, die er eingegeben hat, würde dies einen Fortschritt bedeuten, den wir auch anstreben sollten.

Stefan Ortmann: Ganz wesentlich wird dabei sein, dass wir Rechte und Rollen klar definieren. Neben der Freiwilligkeit der Eingabe von Daten muss auch eine klare Zuordnung der Auswertungsinhalte erfolgen. Wenn ein Datum zu einem bestimmten Zweck erhoben wird, es aber zu einem anderen Zweck ausgewertet wird, kann dies - das wissen die Wissenschaftler - zu Ergebnissen führen, die sehr bemerkenswert sind.

Technisch ist das definitiv möglich. Wir werden das bei der Klimabilanzierung über Bundesländer hinweg praktizieren, um ein Berechnungsmodell anzulegen. Aber in der Frage der Auswertung und der Eingabefreiheit gibt es neben der gemeinsamen Basis auch unterschiedliche Frontends und Möglichkeiten, die Dinge zu steuern.

Also: Bei klarer Regelung von Rechten und Pflichten sowie Rollen lässt sich das darstellen.

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- *Frank Kohlenberg, Vizepräsident*
- *Hartmut Schlepps*
- *Manfred Ostendorf*

Frank Kohlenberg: Auch das Landvolk bedankt sich ganz herzlich, dass wir heute an der Anhörung teilnehmen dürfen. Wir durften bereits vor ca. vier Wochen unsere Meinung zu einem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen darstellen. Wir freuen uns natürlich ebenso, dass wir heute im Zusammenhang mit einem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion über Entbürokratisierung und natürlich auch über gewisse Aspekte der Bauernproteste vortragen dürfen. Dafür recht herzlichen Dank.

Zu meiner rechten Seite sitzt Herr Ostendorf. Er ist Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Küste. Das ist ein Zusammenschluss mehrerer Kreisverbände, denen natürlich das Grünland besonders am Herzen liegt. Deshalb wird Herr Ostendorf explizit auf GLÖZ-Maßnahmen und in diesem Zusammenhang auch auf Entbürokratisierungsmaßnahmen eingehen.

Herr Schlepps ist als hauptamtlicher Mitarbeiter für die Detailfragen zuständig.

Der beste Beitrag zum Bürokratieabbau wäre es, wenn wir keine neuen Gesetze bekämen und zu den Gesetzen, die wir bereits haben, nicht noch neue hinzukämen.

Wir wissen, dass wir mit unserer heutigen Stellungnahme auch Gesetzesebenen ansprechen, die nicht vom Land Niedersachsen abgearbeitet werden können. Wir sprechen Gesetzgebung auf EU-Ebene, auf Bundesebene und natürlich auch auf Landesebene und auch die Landkreisebene an, wo es gerade um das Baurecht geht, das die Betriebe unheimlich beschäftigt, das auch zu Zeitverzögerungen führt, wenn es darum geht, neue Tierwohlmaßnahmen umzusetzen, und letztlich hinterfragt werden kann.

Bevor ich auf einige Detailpunkte eingehe, möchte ich die Möglichkeit nutzen, kurz vorzustellen, was bereits erreicht wurde bzw. welche Forderungen aus den Bauernprotesten bereits umgesetzt wurden. Bei dem, was uns extrem fehlt, geht es um die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Zusagen, die man uns gemacht hat. Übriggeblieben davon ist letztendlich nur die Tarifglättung. Eine steuerfreie Risikorücklage und die Beibehaltung der Umsatzsteuer gehen an uns hingegen vorbei, und das ist sehr schade. Ich würde mir wünschen, dass Sie dies kommunizieren. Die Möglichkeit dazu, das an den Bund heranzutragen, haben Sie über die Agrarministerkonferenz und auch über den Bundesrat.

Enorme Möglichkeiten zur Entbürokratisierung haben wir in der Ausgestaltung des Düngerechts, und in diesem Zusammenhang spreche ich Meldefristen, Aufzeichnungsfristen, aber auch die Umsetzung der Düngeverordnung in den einzelnen Bundesländern an. Wir vom Landesbauernverband setzen uns für EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen ein, aber wir merken im Moment - und das richtet sich auch an das Land Niedersachsen -, dass wir durch den Föderalismus eine Wettbewerbsverzerrung schon innerhalb der Bundesländer haben. Und das ist sehr schade.

Ansprechen möchte ich hier die Ausbringung von organischem Dünger und von Mineraldünger auf angefrorenem Boden. Bodenspezifisch ist es eine gute Sache, wenn man auf angefrorenem Boden fährt, es ist leider nicht gewollt, und somit schonen wir den Boden nicht.

Was die „roten“ Gebiete angeht, ist die Umsetzung für uns nicht verständlich. Die Frage ist rein fachlich: Warum sind Grünlandflächen mit enthalten, und warum darf man Raps andüngen, aber Zwischenfrüchte nicht? Das ist für uns nicht verständlich.

Ganz wichtig ist für uns die Grünlandfrage - darauf wird Herr Ostendorf eingehen. Wir stellen wirklich jede GLÖZ-Maßnahme infrage. Wenn sie auch von Brüssel infrage gestellt werden, braucht der Bund eigentlich nur zwei, drei Tage, um das zu konterkarieren. Das haben wir bei GLÖZ 8 gesehen, und das haben wir auch bei dem Glyphosat-Einsatz gesehen.

Vonseiten des Landvolks Niedersachsen nehmen wir immer nur wahr, dass der Politik und auch den unteren Naturschutzbehörden das Grünland unheimlich am Herzen liegt. Das ist auch gut so und trifft auch auf uns Landwirte zu. Wir haben in Niedersachsen 1,9 Millionen ha Ackerland und 700 000 ha Grünland. Vor dem Hintergrund dieses Verhältnisses sind wir es dem Grünland schuldig, es gut zu nutzen und gut zu bewirtschaften. Das fällt uns allerdings gelegentlich durchaus schwer, da es gewisse Restriktionsmaßnahmen gibt, die diese Bewirtschaftung extrem schwierig machen.

Herr Ostendorf wird im Folgenden auf Grünland und Bürokratieabbau eingehen. Vorab möchte ich schon sagen, dass viele Punkte des Entschließungsantrages der CDU-Fraktion Zustimmung beim Landesbauernverband finden. Ganz oben steht, dass wir keine Stoffstrombilanz brauchen, weil wir alles - auch über ENNI - schon mehrfach fixiert und aufgezeichnet haben. Auch die Forderung, dass das Verwertungskonzept bei Biogasanlagen wegfallen soll, begrüßen wir.

Manfred Ostendorf: Ich bin seit 30 Jahren Kreisgeschäftsführer in der Wesermarsch. Das ist der grünlandstärkste Landkreis Niedersachsens. Auch in Friesland bin ich Geschäftsführer. Das ist der zweitgrößte grünlandstarke Landkreis Niedersachsens. Futterbau bzw. Grünlandnutzung ist bei uns Wirtschaftsgrundlage für eine erfolgreiche Milchproduktion. Das heißt, für uns ist Grünland wertvolles Futter- und Wirtschaftsgrünland.

Ich habe die Entwicklungen seit 2003 miterlebt. Als das Dauergrünlanderhaltungsgebot in Brüssel beschlossen wurde, war ich mit einigen anderen in Brüssel. Wir wollten uns einmal erklären lassen, worum es sich bei einem Dauergrünlanderhaltungsgebot handelt. Ein Ackererhaltungsgebot, wonach man einen Antrag stellen müsste, wenn man Weizen nach Weizen anbauen will, gibt es nicht. Bei Grünland gibt es aber ein Erhaltungsgebot. Seit 2003 hat sich das immer weiter hochgeschaukelt, in jeder Legislaturperiode wurde in der EU-Förderung beim Grünland einer draufgelegt: mehr Genehmigungen, mehr Fachrecht - und die Landwirte steigen mittlerweile kaum noch durch.

Auf der einen Seite haben wir das Dauergrünlanderhaltungsgebot. Acker und Grünland dürfen wir auf Standorten nur noch bedingt tauschen. Auf der anderen Seite haben wir mittlerweile aber auch ein Umbruchverbot bei Grünlanderneuerung. Das heißt, wir müssen selbst dann, wenn wir zum Beispiel nach Mäusejahren unser Grünland reparieren möchten, erst eine Genehmigung einholen. Wir brauchen die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Wir müssen alle Eigentümer fragen und Unterschriften einholen. Wir beraten 350 Betriebe bezüglich der GAP und der Düngeverordnung. Dabei haben wir im Grunde täglich auch mit solchen Anträgen zu tun. Unsere Mitarbeiter laufen irgendwelchen Erbengemeinschaften hinterher. Einige Erben sind vielleicht gerade in Indonesien im Urlaub und sagen: In acht Wochen komme ich und unterschreibe den Zettel. - Wir haben mit Vorgängen zu tun, die drei bis vier Monate dauern. Der Landwirt steht aber vor der Situation, dass jetzt gutes Wetter ist und er jetzt neues Grünland einsäen kann, damit er wieder gutes Futter hat. Ihm haben Gänse das Gras weggefressen, oder andere Naturereignisse wie feuchtes Wetter oder auch Trittschäden haben Schäden verursacht.

Wir haben in der Praxis immer größere Schwierigkeiten, Fachrecht und Förderrecht auseinanderzuhalten. Wir müssen den Landwirten immer wieder erklären: Hier geht es um Naturschutzrecht, und dort geht es um GAP-Förderrecht. Dort steigt kaum noch jemand durch. Das ist beim Dauergrünlanderhaltungsgebot so, und das ist auch beim niedersächsischen Naturschutzrecht so. Wir haben den „Niedersächsischen Weg“ gewählt, den wir auch alle gemeinsam gehen wollen.

Damals wurde gesagt: Auf feuchten Grünlandstandorten darf nicht mehr umgebrochen werden. Das LBEG hat eine neue Karte erstellt. Jetzt gilt für die gesamte Küstenregion die Feuchtestufe 9. Das LBEG räumt auch ein: Wir wissen, dass diese Karte falsch ist. Wir haben die Grundwasserstände genommen. Bei euch sind die Grundwasserstände hoch, also seid ihr in der falschen Kategorie.

Dies hat zur Folge, dass ein Landwirt, der bei uns auf einem Grünlandstandort neues Grünland einsäen will, erst einmal nachweisen muss, dass seine Flächen nicht in der Feuchtestufe 9 sind. Er muss ein Gutachten in Auftrag geben oder jemanden beauftragen, der sein Grünland in Augenschein nimmt, um gegenüber der unteren Naturschutzbehörde zu beweisen, dass die Einstufung durch das LBEG falsch ist. Das LBEG sagt: Die Einstufung ist falsch. Der Landkreis weiß, dass sie falsch ist. Aber der Landwirt muss dies belegen und ein Gutachten beibringen.

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem sich für die Grünlandbauern die Frage stellt, ob dies alles ernst gemeint oder nicht schon Comedy ist.

Ich komme zu GLÖZ 9 - Umbruchverbot in Natura-2000-Gebieten. Dagegen kämpfe ich, seit ich im Dienst bin, an. 2014 kam die Welle aus Brüssel: umweltsensibles Grünland, Pflugverbot. - Das

haben wir noch gerade so abwenden können. Wir haben damals erreichen können, dass Grünland nicht als umweltsensibel gilt. Dieses Mal konnten wir es nicht abwenden; mit der Folge, dass unsere Landwirte zurzeit kein Grünland in Vogelschutzgebieten umbrechen dürfen.

Allein in den Verbandsgebieten, für die ich zuständig bin, gibt es 18 000 ha bestes Grünland in Vogelschutzgebieten, das zurzeit aber nach dem Förderrecht überhaupt nicht angefasst werden darf. Das ist nicht in Ordnung. Wir fordern hier Änderungen in dem Sinne, wie dies in der Vergangenheit war, dass nämlich Grünland nicht als umweltsensibel gilt.

In Brüssel wurde dann auf die Möglichkeit verwiesen, von der Länderermächtigung Gebrauch zu machen. Herr Meyer zu Vilsendorf hat sich viel Mühe gegeben und etwas zur Umsetzung der Länderermächtigung zusammengebastelt. Er hat das vorgelegt, aber die Ministerin hat gesagt: Das ist ganz nett, das unterschreibe ich aber nicht.

Jetzt geht das in den Lenkungsausschuss des „Niedersächsischen Weges“. Der Lenkungsausschuss soll jetzt entscheiden, ob von der Länderermächtigung Gebrauch gemacht wird. Wir warten seit zwei Jahren darauf.

Im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ ist die Frage eigentlich schon beantwortet worden. Es ist nämlich festgelegt worden, dass nur auf Moorstandorten, in Überschwemmungsgebieten und auf Flächen der Feuchtestufe 9 Böden nicht umgebrochen werden dürfen. Im Umkehrschluss müsste die Zustimmung bereits erfolgt sein. Ich bin gespannt, ob das Land zur Stange hält und ob die Ministerin von der Länderermächtigung Gebrauch macht, bevor Sie alle uns vielleicht gemeinsam helfen, die gesamte Regelung generell abzuschaffen.

Was die Vogelschutzgebiete angeht, haben wir vor zehn oder zwölf Jahren gemeinsam mit den Landkreisen Landschaftsschutzgebiete entwickelt, etwa damit die Bahnstrecke zum JadeWeserPort elektrifiziert werden konnte, damit Tiefwasserhäfen ausgebaut werden konnten, damit Infrastrukturmaßnahmen in den Regionen genehmigungsrechtlich durchgeführt werden können. Es sind Landschaftsschutzgebiete mit ganz klaren Inhalten in den Verordnungen ausgewiesen worden. Jetzt kommen der Bund, das Land und die EU und setzen immer wieder einen drauf. Man sagt: Dort ist ja schon eine schöne Kulisse, dort können wir noch ein Pflanzenschutzverbot aussprechen und dieses oder jenes machen.

Wir sagen dazu: Wir haben die Dinge vor Ort voreinander. Nehmt die Schutzgebietsverordnungen als Rechtsgrundlage, kommt aber bitte nicht mit immer noch mehr Bürokratie und noch mehr Antragserfordernissen für irgendwelche Handhabung auf unseren eigenen Flächen, auf denen wir eigentlich nur gutes Futter produzieren wollen, um gute Milch zu produzieren und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Frank Kohlenberg: Es geht uns darum, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es unheimlich wichtig ist, die Grünlandbewirtschaftung einfacher und besser zu machen. Den Betriebsleitern, die es - als Hobby, in erster Linie aber, um damit Geld zu verdienen - noch auf sich nehmen, Wiederkäuer zu halten, darf die Zeit nicht weglaufen. Von daher bedarf es schneller Maßnahmen. Das, was Herr Ostendorf vorgestellt hat, muss bereitgestellt werden, damit wir unser tolles Grünland - egal, ob es um Südniedersachsen oder um die Küste geht - behalten. Zu viel Zeit darf dabei nicht mehr ins Land gehen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ihre Ausführungen in Sachen LBEG, Feuchtestufen und Länderermächtigung waren sehr interessant. Das wird seinen Nachklapp im weiteren parlamentarischen Verfahren finden. Herzlichen Dank dafür.

Ich habe eine vielleicht etwas speziellere Frage zum Verwertungskonzept. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass ein Verzicht auf das Verwertungskonzept richtig wäre, dass das aber nicht ausreichen würde, sondern dass für eine echte Entbürokratisierung die NBauO angepasst werden müsse. Bezieht sich das nur auf die Streichung von § 41 Abs. 2 Satz 2 der NBauO, oder gibt es noch weitere Punkte, die aus Ihrer Sicht bei der Gelegenheit mit angefasst werden müssten?

Hartmut Schlepps: Zur NBauO müsste eigentlich sogar noch mehr gesagt werden. Sie ist in den vergangenen Jahren wiederholt novelliert worden. Ich glaube, alle zwei oder drei Jahre hatten wir neue NBauO-Regelungen, die oft die Landwirtschaft betrafen. Dieser Punkt ist für uns aktuell der wichtigste. Wir halten das im jetzigen Düngerecht für überflüssig. Es gestaltet sich durchaus zäh, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden hierüber zu verhandeln. Wenn wir dahin kommen, dass im Rahmen einer Baugenehmigung geprüft wird, ob ausreichend Lagerraum vorhanden ist - das wird weiterhin sinnvoll und notwendig sein -, muss nicht noch weiter geprüft werden, auf welchen Flächen das Material zum Zeitpunkt der Baugenehmigung landet. Möglicherweise trifft der Landwirt zwei Monate später mit einem anderen Verwerter Vereinbarungen zur Gülleausbringung. Das alles können wir uns sparen. Das überwacht die Landwirtschaftskammer.

Es ist wichtig - insofern besteht ein kleiner Unterschied zu dem Entschließungsantrag -, die gesetzliche Regelung anzupassen. Wird lediglich der Erlass gestrichen, sitzen die Behörden vor der Frage, wie sie die gesetzlichen Regelungen auszuführen haben. Ohne Anpassung der gesetzlichen Regelungen haben wir nicht allzu viel gewonnen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): In der Einschätzung, dass es im Bereich des Düngerechts, über alle Länder betrachtet, zu gleichen Wettbewerbsbedingungen kommen muss, sind wir nicht auseinander. Bei den meisten Punkten sind wir ohnehin nicht auseinander. Die Fragestellung ist aber: Wie kriegen wir es sauber abgearbeitet? Wir alle wissen: Egal was passiert, egal was man irgendwo entscheidet, es wird immer gleich geklagt. - Also versucht man, Klagesicherheit herzustellen. Denn sich lange mit Klageverfahren zu beschäftigen, hilft nun wirklich niemandem. Also müssen wir schauen, dass wir von vornherein Regelungen finden - und sei es auch nur, dass es darum geht, mal eine Regelung abzuschaffen -, die klagesicher sind. Das macht die ganze Sache nicht einfach. Ich will das hier mal gesagt haben, damit klar ist, unter welchen Rahmenbedingungen ein Parlament arbeiten muss. Natürlich will niemand, dass wir uns nicht rechtssicher verhalten.

Immer wieder wird das Thema der Nachweispflicht angesprochen. In der Nachweispflicht ist in der Regel der Landwirt, die Landwirtin. Haben Sie Ideen, wie man das Thema Nachweispflicht leichter lösen könnte? Die Digitalisierung kann uns auch in diesem Bereich, bei dem, was wir alle miteinander vorhaben, helfen. Das möchte hier ausdrücklich betonen. Gleichwohl wäre es ganz interessant, von Ihnen zu hören, wie die Dinge aus Ihrer Sicht hinsichtlich der Nachweispflicht vereinfacht werden könnten.

Frank Kohlenberg: Ich möchte im Zusammenhang mit dem „Jetzt kommt die große Klagewelle" gerne darauf eingehen, wie die „roten“ Gebiete ausgewiesen worden sind. Im Bereich der Novellierung der Düngeverordnung hat man sich total vom Verursacherprinzip verabschiedet. Natürlich ist es Aufgabe eines Verbandes, sich Gedanken zu machen, wie man so etwas rechtlich wieder einfangen kann. Wir klagen ja nicht, um uns mit bestimmten Parteien zu streiten, sondern uns geht es ausschließlich um die Sache für eine gute Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die heimischen Landwirte.

Ich weiß nicht, ob man gewisse Sachen im Bereich der Düngeverordnung nicht einfacher machen könnte. Ich wohne nur 20 Kilometer von der Landesgrenze nach Hessen entfernt. Nachdem sich in Hessen ein neuer Landtag konstituiert hatte, wurde mit der Mehrheit von CDU und der SPD wenig später den Landwirten erlaubt, bei angefrorenem Boden Mineraldünger und Gülle auszubringen. Den Landwirten, die direkt an der Landesgrenze wohnen, ist nur schwer zu vermitteln, warum das in Niedersachsen nicht geht. Das noch mal zu den Klageverfahren.

Hartmut Schlepps: Was die Nachweispflichten angeht, berühren die Landwirte vor allen Dingen Regelungen, die sie als unsinnig empfinden. Ein Punkt ist ja ganz einfach: Wir müssen nicht nur aufzeichnen, sondern wir müssen schlagbezogen jede Teilgabe einer Gesamtdüngergabe übermitteln bzw. dokumentieren. Da fasst sich jeder Landwirt an den Kopf; denn es spielt gar keine Rolle, ob das in drei oder zwei Teilgaben oder in vier Teilgaben verteilt wird. Das einzige, worauf es ankommt, ist, wie viel insgesamt gegeben wird. Wir sind zu 100 Prozent für eine strenge Nachweispflicht bezüglich der gesamtbetrieblichen Ausbringungsmengen. Das ist überhaupt kein Problem. Das muss sauber und transparent dokumentiert werden.

Oder denken Sie an die Weidetagebücher. Wenn sie zwei Tiere von der Weide nehmen, weil sie abkalben, müssen sie das ins Weidetagebuch eintragen. Da steigen die Landwirte aus. Der Landwirt gibt dann seinem Beratungsring oder dem Landvolkverband den Auftrag: Schreibt das so zusammen, dass das mit den schlagbezogenen Regelungen passt. Ich kümmere mich gar nicht mehr darum. Das kann es auch nicht sein. Das ist ja nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich bin auch sehr dankbar für Ihre Ausführungen zur Düngerausbringung in „roten“ Gebieten, aber auch zur Düngerausbringung auf gefrorenem Boden. Ich komme aus einer Grünlandregion. Im Winter waren die Güllebehälter voll. Stichwort Havarieerlass. Es wäre so einfach, wenn man auf angefrorenem Boden Gülle ausbringen könnte. Man kann den Praktikern tatsächlich nicht mehr erklären, wieso das nach guter fachlicher Praxis nicht möglich sein soll.

Meine Frage richtet sich an Herrn Ostendorf: LBEG, Feuchtestufe 9 an der Küste. Das hat natürlich auch mich erreicht. Ich würde ganz gerne wissen, inwieweit wird Ihnen das aus der Praxis gespiegelt? Wie sind die Ergebnisse der Gutachten ausgefallen, wenn sie denn schon vorliegen? Wer wurde beauftragt? Ich hätte von Ihnen gern eine kurze Einschätzung der Lage. Mich würde sehr interessieren, wo wir gerade stehen.

Manfred Ostendorf: Die Landkreise Friesland und Wesermarsch haben beim LBEG einen Antrag auf Neueinstufung und Überprüfung der Daten gestellt. Auch die Naturschutzbehörden und Wasserbehörden waren der Auffassung, dass es nicht angehen kann, dass 80 % unserer Flächen Feuchtestufe 9 sind. Das ist anscheinend taktisch nicht möglich, weil ihr Prinzip das nicht zulässt. Da müsste man eine andere Bewertungsmatrix kriegen. Das LBEG überlegt zurzeit, wie sie es

machen wollen, um unteren Naturschutzbehörden bzw. Wasserbehörden etwas an die Hand zu geben. In der Zwischenzeit helfen uns Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer, die als Gutachter auf die Flächen kommen, die Flächen begehen und teilweise auch mal einen Bodenanstich machen, um festzustellen, wie die Fläche beschaffen ist und wie sich die Oberflächenentwässerung darstellt. Feuchtestufe 9 heißt: Da komme ich im Sommer nicht mit Gummistiefeln rüber. Aber wir ackern seit 30 Jahren auf diesen Böden, und Sie wohnen ja selber auf einem Standort, der Feuchtestufe 8 oder 9 ist. Seit 50 Jahren wird auf diesen Standorten geackert. Das zeigt schon: Das passt überhaupt nicht zusammen.

Sicherlich gibt es einzelne Flächen in Feuchtestufe 9, aber nicht in der Größenordnung. Also da muss es eine Regelung am besten vom LBEG geben, damit die unteren Naturschutzbehörden und Wasserbehörden etwas an der Hand haben, damit wir nicht jede einzelne Fläche nachweisen müssen.

Ich habe gestern mit einem Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde in Friesland gesprochen. Er ist sehr ungehalten darüber, dass er seitens des LBEG im Stich gelassen wird. Das LBEG weiß, dass es falsch eingestuft hat, aber es kann das anscheinend nicht reparieren. Oder wie auch immer.

NABU, Landesverband Niedersachsen e. V.

Anwesend:

- Frederik Eggers

Frederik Eggers: Vielen Dank für die Einladung und auch ein Willkommen an den Agrarausschuss. Wir sind als Verband ganz nett in die Tagesordnung eingebettet: Landvolk und Landwirtschaftskammer vor uns und zwei Praxisverbände nach uns. Daher ist natürlich erst mal die Frage, wie wir unsere Rolle finden.

Etwa Allgemeines zu dem Antrag vorweg. Natürlich unterstützen auch wir den Bürokratieabbau allgemein, aber natürlich auch in der Landwirtschaft. Allerdings sollte man den Bürokratieabbau beziehungsweise die Entbürokratisierung nicht quasi als Deckmantel nutzen, um weitere Umweltstandards abzubauen. Dazu passt auch der Hinweis auf die Protestform, die zu dieser Entwicklung geführt hat. Allgemein sollte man vorwegstellen, dass Standards und Vorgaben nicht als Strafe für die Landwirtschaft dargestellt werden sollten, sondern dringend notwendig für die Wiederherstellung der Artenvielfalt sind, und auch ein „Weiter so“ in der Agrarpolitik weder für die Landwirtschaft noch für die Natur ein Gewinn ist.

Man kann sich nach den erfolgreichen Protesten vorstellen, dass wegen neuer Änderungen, die vorgesehen sind und vielleicht nicht auf Zustimmung treffen, weitere Proteste folgen werden. So können wir uns schnell in einer Endlosschleife befinden, ohne wirklich eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Das zeigt beispielsweise der Hinweis auf die Bewertung der landwirtschaftlichen Verbände zur Wiederherstellungsverordnung oder auch zu den Initiativen zur Pestizidreduktion auf EU-Ebene.

Man kann sich fragen, wie denn die Entscheidungen getroffen wurden. Natürlich kann die Natur nicht damit drohen, mit Traktoren durch die Städte zu fahren oder Infrastruktur zu blockieren. Aber die Natur zeigt die Auswirkungen eines „Weiter so“ auch mit der Klimakrise und auch der Naturkrise, die wir aktuell erleben. Die Frage, ob die Rücknahme von GLÖZ-Standards tatsächlich sinnvoll war oder als Wahlkampfgeschenk bewertet werden kann, möchte ich mal so in den Raum stellen.

Ohne den Schutz von Arten und Lebensräumen in der Agrarlandschaft werden wir keine Bestäuber haben. Wir werden keine widerstandsfähigen Böden und dadurch auch keinen Schutz vor Dürren und Überschwemmungen haben.

Natürlich unterstützen wir vor allen Dingen die Entbürokratisierung in dem Sinne, dass verstärkt in die Digitalisierung gegangen werden soll und auch weiterhin effektiv papierlos gearbeitet werden soll. Dabei sollten technische Möglichkeiten genutzt sowie Doppelstrukturen identifiziert und abgebaut werden.

Natürlich sind einige der Aufzeichnungs- und Meldepflichten zu verschlanken und auch effektiver zu gestalten. Auch eine mögliche Flexibilisierung sollte zugelassen werden, allerdings nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Auf das erste Thema möchte ich etwas genauer eingehen. Viele der Punkte aus dem Entschließungsantrag beziehen sich direkt oder indirekt auf das Düngerecht. Dabei sollte noch mal in Erinnerung gerufen werden, wie wir überhaupt zu diesem Düngerecht gekommen sind. Das waren lange und intensive Diskussionen, und nur durch die Änderung des Düngerechts konnten das Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Nitratrichtlinie eingestellt und somit hohe Strafzahlungen abgewendet werden. Daher sollte vor allem im Düngerecht sehr vorsichtig vorgegangen werden, und Änderungen sollten mit der EU-Kommission und mit der EU besprochen werden.

Zum Grünland: Die Forderungen zum Grünland können wir im Großen und Ganzen mitgehen. Dabei sollte natürlich bei der Neuansaat auch in Zukunft verstärkt darauf gesetzt werden, nur heimische Blütenpflanzen und vor allem wenigstens heimische Kleearten mit einzusäen. Was die Nutzung von Dauergrünland betrifft, so ist die Langfristigkeit der entscheidende Faktor bei vielen biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Auch wenn kurzfristige Maßnahmen durchaus bereits positive Effekte haben, zeigen sich die Effekte erst nach mehreren Jahren.

Beim Thema Grünland ist auch aus unserer Sicht Vorsicht geboten. Aktuell droht Deutschland die nächste Verurteilung vom EuGH zum Thema Grünland. In diesem Zusammenhang ist schon der Übergriff zu den freiwilligen Maßnahmen angeklungen. Natürlich besteht auch im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ das Ziel darin, die freiwilligen Maßnahmen zu unterstützen. Was ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren der EU betrifft, bei dem es um den Vogelschutz geht, sollte vor allem hinsichtlich der bodenbrütenden Arten auch auf die Lebensräume geachtet werden. Viele dieser Arten befinden sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Hier drohen Deutschland auch weiter eine Abmahnung und eventuell auch eine Verurteilung. Daher sollte geguckt werden, ob Systeme, die auf Freiwilligkeit abstellen, ausreichend sind. Dabei sollte aber auf jeden Fall Unterstützung gewährt werden, und alle Maßnahmen sollten einkommenswirksam für die Betriebe sein.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe zwei Nachfragen. Sehen Sie konkret in diesem Entschließungsantrag Beispiele für Ihren Hinweis darauf, dass eine Entbürokratisierung nicht dazu führen sollte, Umweltstandards zurückzuführen? Können Sie konkrete Punkte angeben, bei denen Sie sagen, dass das drohen könnte?

War Ihr Hinweis auf das Düngerecht eher allgemeiner Natur, oder sehen Sie auch hier Punkte, von denen Sie der Meinung sind, es könnte im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens der EU Schwierigkeiten bereiten, wenn wir sie so umsetzen würden?

Frederik Eggers: Die Ausführungen zum Düngerecht sind erst mal allgemein zu sehen, weil viele dieser Änderungen darauf Bezug nehmen und weil beispielsweise der Runderlass von 2015 oder 2016 ist, aber seitdem im Düngerecht natürlich viel passiert ist. Der Hinweis ist sozusagen als mahnender Finger gedacht, darauf zu achten, dass wir nicht noch weitere Probleme bekommen, zumal wir ohnehin schon große Probleme haben. Wir haben es erst im letzten Jahr geschafft, die „roten“ Gebiete so umzusetzen, wie es die EU gefordert hat. Wir sollten diese Maßnahmen vielleicht erst mal über einen gewissen Zeitraum so umsetzen, bevor man wieder Probleme mit der EU bekommt. Letztendlich geht es darum, dass die meisten Punkte aus unserer Sicht nicht direkt zeigen, dass die Bürokratie wirklich effektiv abgebaut wird. Vielmehr sollen in vielen Punkten quasi Vorgaben aus dem EU-Recht oder auch aus dem deutschen Förderrecht quasi gestrichen werden, und dies wird dann mit Entbürokratisierung gleichgesetzt.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich möchte direkt an das Thema Düngung anknüpfen. Landwirte und Landwirtinnen haben eine zentrale Aufgabe, und das ist, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Sehen Sie nicht im Hinblick auf die Vorgaben zur Düngung in den „roten“ Gebieten - 20 % unter Bedarf - gerade nach dieser Erntesaison Probleme im Hinblick auf die Qualität des Weizens, wenn wir an Backweizen denken, also im Hinblick auf den Eiweißgehalt, und auch hinsichtlich der Erträge? Es ist eindeutig zu erkennen, dass die Erträge in diesen Gebieten massiv zurückgegangen sind.

Frederik Eggers: Letztendlich sind die Hinweise auf die „roten“ Gebiete und auf Ertragseinbußen aus unserer Sicht etwas kurzfristig gedacht. Es geht ja nicht nur um die Felder bzw. Äcker und den Ertrag an sich, sondern es geht um viele Tier- und Pflanzenarten und vor allem auch um bodenbewohnende Organismen, die in der Diskussion oft leider hinten herunterfallen. Es geht darum, zukunftsfähig zu sein, nicht aber darum, den kurzfristigen Ertrag im Auge zu haben. Es geht darum, dass wir auch noch in 10, 15 oder 20 Jahren Erträge erzielen und unsere Lebensgrundlage sichern, nicht aber weiter dafür sorgen, dass die Biodiversitätskrise weiter angeheizt wird.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD): Meine Frage bezieht sich auf die mögliche Weiterentwicklung und eine nicht bürokratische Form der Unterstützung der Biodiversität. Viele Landwirte sind damit konfrontiert, dass gerade an Randstreifen, zum Beispiel zu Gewässern, bestimmte Abstände einzuhalten sind, die teilweise auch nicht einfach festzustellen sind. Je nach Gefälle unterscheiden sich bestimmte Sachen; fachlich auch durchaus gut begründet. Nun können allerdings durch Vertragsnaturschutzprojekte solche Sachen ganz gut umgangen werden. Zum Beispiel gerade an Gewässerrandstreifen werden dann Projekte, wie Insektenhügel oder Ähnliches, umgesetzt. Das ist sogar ziemlich unbürokratisch möglich und hat auch einen ziemlich hohen ökologischen Mehrwert, weil das zum Beispiel an Gewässerrandstreifen durchgeführt wird. Wie stellt sich der NABU als Naturschutzbund vor, solche Dinge unbürokratisch mit der Landwirtschaft gemeinsam

zu denken? Auf welcher Ebene müssten Sie Ihres Erachtens ansetzen? Muss das in die GAP integriert werden? Muss das, wie das oftmals geschieht, bei den Landkreisen verortet werden? Wo ist da der richtige Hebel? Wie stellen Sie sich das auf einfache Weise vor, damit der Landwirt einen offensichtlichen Mehrwert hat und das auf der anderen Seite uns allen einen ökologischen Mehrwert bringt?

Frederik Eggers: Wir denken, dass es auf jeden Fall schon in der GAP mit angegangen werden sollte, dass man also die Biodiversität stärker in die GAP integrieren sollte und dass auch eine Überarbeitung zukunftsfähig stattfinden sollte. Wenn man das beispielsweise in der genehmigungsbehördlichen Struktur zu niedrig ansetzt, dann gibt es große Unterschiede in der Umsetzung. In Niedersachsen haben wir über den „Niedersächsischen Weg“ Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater, die auch die Landwirtinnen und Landwirte beraten sollen, wie sie effektiv vor Ort Biodiversität umsetzen können. Wenn aber die Umsetzung über Förderinstrumente und direkt auf EU-Ebene erfolgt, haben wir einen größeren Mehrwert für die Biodiversität.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Wir haben von den Vorrednern mehrere kleinere Punkte gehört, bei denen ich den Eindruck hatte: Das kann man machen. Das ist wohlmeinend, das tut keinem weh. - Ich nenne Ihnen einfach mal vier Sachen - mich würde interessieren, wie Sie als Vertreter des NABU dazu stehen -:

- Stoffstrombilanz kann entfallen.
- Verwertungskonzept für Biogasanlagen nicht erforderlich.
- Den Gesamtaufwand an Düngung pro Jahr anzugeben, reicht. Man muss nicht die einzelnen Teilgaben dokumentieren.
- Das Weidetagebuch kann auch entfallen.

Gehen Sie da aus Sicht Ihrer Organisation mit? Sagen Sie: „Jawohl, das kann entfallen“, oder hätten Sie da schon Einwände? Das würde mich interessieren.

Frederik Eggers: Wir können nicht bei allen Punkten mitgehen. Die Dinge sollten natürlich deutlich verschlankt werden. Im Zusammenhang mit dem Verwertungskonzept stellt sich natürlich die Frage, wie die Umsetzung nach dem aktuellen Recht ist. Dass eine Stoffstrombilanz sinnvoll ist, sehen wir auf jeden Fall. Über das Weidetagebuch lässt sich natürlich streiten. Wir erwarten nicht, dass alles kleinlich aufgeschrieben wird. Aber man sollte eine gewisse Dokumentation nicht nur einmal im Jahr haben.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den GLÖZ-Standards, auf die Sie auch eingegangen sind. Sie haben davon gesprochen, die Lösung könne nicht sein, Standards zurückzunehmen. Davon wird in diesem Antrag aber auch nicht gesprochen. Es wird auf GLÖZ 6 und 7 sowie darauf eingegangen, das Ganze flexibler zu gestalten, weil die Dinge so, wie sie derzeit sind, nicht praxistauglich sind und auch keine Akzeptanz erfahren. Der „Niedersächsische Weg“ ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir am Ende die Akzeptanz von beiden Seiten benötigen. Für mich ist wichtig zu wissen, wie die Position des NABU ist. Sind auch Sie der Meinung, dass die Dinge flexibler gestaltet werden müssen? Oder sind Sie der Auffassung, dass es so, wie es ist, gut ausgestaltet ist und genauso bleiben muss?

Frederik Eggers: Eine kurze Antwort. Die Forderung nach mehr Flexibilität können wir unterstützen.

Landberatung e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- *Katja Kunick*
- *Andrea Hoops*
- *Katharina Diaz*

Andrea Hoops: Wir als Landberatung e. V. im Heidekreis bedanken uns für die Einladung. Wir sind heute quasi diejenigen, die für die Praxis sprechen. Alle Paragrafen und Verordnungen, von denen wir heute gehört haben, setzen wir auf den Betrieben um. Die Landwirtinnen und Landwirte kommen zu uns und sagen: Ich soll jetzt irgendetwas machen. Helft mir bitte mal dabei. Oder: Es gibt ein Anhörungsverfahren. Wie soll ich jetzt reagieren?

Wir sind im Büro elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben jeweils unterschiedliche Schwerpunkte, aber wir alle - das eint uns - sind von Dokumentationspflichten und der Umsetzung der Bürokratie, von der wir heute gehört haben und die auch in dem Entschließungsantrag behandelt wird, betroffen. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Darauf gehen wir nicht noch einmal gesondert ein. Wir haben ein paar Beispiele aus der Praxis herausgesucht, die wir Ihnen darstellen möchten. Es ist uns nicht leichtgefallen, ein Hauptthema herauszupicken. Vielmehr geht es um die Summe aller Tätigkeitsbereiche in den Betrieben, je nach Spezialisierung. Und für jeden Spezialisierungsbereich gibt es immense Auflagen und Dokumentationspflichten, die eingehalten werden müssen.

Als Einstieg in die Thematik haben wir einen vielleicht etwas ungewöhnlichen Ansatz gewählt. Wir haben ein Gedächtnisprotokoll über ein Beratungsgespräch mitgebracht, das in der vergangenen Woche stattgefunden hat. Meine Kollegin Frau Kunick, die auch Betriebsleiterin ist, wird den Part des Betriebsleiters übernehmen. Ich werde die Beraterin sein. Sie können gerne versuchen, dem Ganzen zu folgen.

> **Katja Kunick:** Hallo Andrea. Sag mal, ab wann darf ich eigentlich meine Blühstreifen mulchen? War das der 15. August?
>
> **Andrea Hoops:** Moin, Katja. Bis zum 15. August ist der Schutzzeitraum für die GLÖZ-8-Brachen und die freiwilligen Brachen nach der Ökoregelung 1a. Du hättest diese ergo ab 16. August mulchen dürfen. Bei Blühstreifen, die du als AUKM-Maßnahmen angelegt hast, gelten ganz andere Vorgaben. Welche Blühstreifen hast du denn?
>
> **Katja Kunick:** Ach ja. Stimmt. Das hast du mir ja schon vor zwei Wochen erzählt. Dann ist das also der 15. Oktober. Ab da darf ich meine Blühstreifen mulchen.
>
> **Andrea Hoops:** Na ja, Katja. Nicht ganz. Der 15. Oktober gilt nur für die Blühstreifen nach BS 11. Aber hast du die denn?
>
> **Katja Kunick:** Ja, ja. Da bin ich ganz sicher. Ich habe die Blühstreifen, die ich ab 15. Oktober mulchen darf.

Andrea Hoops: Okay. Dann darfst du aber nur 70 % der Fläche mulchen, auf denen keine Winterruhe eingehalten werden muss. Und auf den restlichen 30 % musst du bis zum 15. Februar 2025 eine Winterruhe einhalten. Ich bin mir aber gar nicht sicher, ob du wirklich BS 11 hast. Hast du nicht das neue Blühstreifen-Programm BV 1 in deinem Betrieb? Läuft nicht BS 11 in dem Betrieb deines Vaters? Ich schaue noch einmal schnell in euren Agraranträgen nach.

Ah. Da steht es ja. BS 11 ist tatsächlich nicht bei dir, sondern bei deinem Vater. Du hast BV 1, also das neue Blühstreifen-Programm.

Katja Kunick: Oh Mann, das hatte ich überhaupt nicht mehr auf dem Schirm.

Andrea Hoops: Deshalb ist es ja gut, dass wir nachgeschaut haben. Diese Blühstreifen darfst du dieses Jahr nämlich gar nicht mulchen. Hier musst du auf 100 % der beantragten Fläche bis zum 14. Februar Winterruhe einhalten.

Katja Kunick: Oh Mann, Andrea. Ich kann mir das nicht merken. Das ist nicht mehr zu überblicken. Habe ich das wirklich alles so beantragt?

Andrea Hoops: Ja, das hast du. Und es kommt noch besser: Ich habe gerade noch in deinem Agrarantrag gesehen, dass du neben dem Blühstreifen und deiner freiwilligen Brache nach Ökoregelung 1a auch noch zusätzlich die Ökoregelung 1b hast. Diese zusätzliche freiwillige Brache hast du auch noch mit einer vorgegebenen Blühmischung bestellt. Diese Fläche darfst du nicht wie deine anderen freiwilligen Brachen ab dem 16. August mulchen, sondern hier darfst du wie bei deinen BV-1-Blühstreifen in diesem Jahr gar nicht mulchen. Hast du darauf geachtet?

Katja Kunick: Ja! Ich meine, das hast du mir bei unserem Telefonat schon zweimal gesagt. Auf der Fläche habe ich noch nichts gemacht. Ab wann darf ich diese Fläche denn bearbeiten oder umbrechen? Ist das dann der 14. Februar wie bei BS 11?

Andrea Hoops: Nein! Für die Flächen mit Ökoregelung 1a gilt bei einjähriger Beantragung das Kalenderjahr als Verpflichtungszeitraum. Also müssen sie bis zum 31. Dezember dieses Jahres stehenbleiben. Wenn du aber im nächsten Jahr auf dieser Fläche auch noch einmal die Ökoregelung 1b machst, dann darfst du ab 1. September eine Kultur einsäen, die dann aber erst im übernächsten Jahr, 2026, zur Ernte führt, zum Beispiel Winterroggen.

Katja Kunick: Ja. Super. Dann mache ich Raps. Die Rapspreise waren dieses Jahr doch ganz interessant.

Andrea Hoops: Ja, das könntest du tatsächlich machen. Und bei der Aussaat von Raps oder Gerste darfst du dann sogar schon ab dem 15. August tätig werden. Und vergiss ja nicht: Wenn die Fläche in einem „roten“ Gebiet liegt, musst du auch eine N_{min}-Probe für die Herbstdüngung ziehen.

Katja Kunick: Wie? Das auch noch? Ich flippe aus. Ich kann mir das einfach alles nicht mehr merken, Andrea.

Andrea Hoops: Mach dir nichts draus, Katja. Ich merke mir auch nur, wo ich nachgucken muss.

(Beifall)

Andrea Hoops: Vielen Dank. Das sollte nur mal die Vielfältigkeit der Vorschriften und den Bürokratiewahnsinn darstellen. Wir fanden es in der Vorbereitung auf diesen Termin super, dass wir einen solchen Fall in der Praxis hatten. Wir haben uns gesagt: Das ist etwas, was Ihnen mal bewusst werden soll. Hier sitzen auch etliche Betriebsleiter, die das vielleicht zumindest in Teilen so kennen. Das gibt es tatsächlich so. Wir könnten das auch für Zwischenfrüchte so darstellen. Wir haben es mit acht verschiedenen Zwischenfrüchten mit unterschiedlichen zeitlichen Vorgaben usw. zu tun.

Für die Betriebsleiter und auch für uns als Berater sind diese individuellen Vorgaben kaum noch zu überblicken. Teilweise kommt es zu Sanktionen oder finanziellen Abzügen aufgrund von Doppelförderung oder einfach deshalb, weil man Fristen durcheinandergebracht hat. Hier muss mehr Praxisnähe rein. Das kann eigentlich nur durch Vereinfachung der Vorgaben geschehen.

Wir möchten nun, teilweise auch nur ergänzend, auf einige Punkte des Antrages eingehen.

Zu Punkt 12 des Antrages, zu der Forderung, sich für einen Wegfall der 5-Jahres-Regelung bei potenzieller Dauergrünlandnutzung einzusetzen, möchten wir ergänzen, dass der Ackerstatus auch bei langjährigen Brachen gefährdet ist. Wir machen seit 25 Jahren auch Wasserschutzberatung im Heidekreis. Die langjährigen Bracheflächen liegen überwiegend um Trinkwasserbrunnen herum. Sie dienen dem Wasser- und Naturschutz. Der NLWKN oder auch die unteren Naturschutzbehörden haben Aufträge zur Biotopkartierung erteilt. Obwohl die Flächen in der Agrarförderung über den pDGL1- bis pDGL5-Status geschützt sind, steht zu befürchten, dass diese Flächen trotzdem ihren Ackerstatus verlieren, entwertet und zu Dauergrünland werden. Das Landvolk wird das sicherlich bestätigen können. Mit Herrn Schlepps haben wir darüber schon gesprochen. Wir möchten hier nur die Erkenntnis weitergeben und den Hinweis geben, dass politisch dringend nachgebessert werden muss, da anderenfalls die Intention des Naturschutzes und des Wasserschutzes konterkariert wird und die Landwirte letzten Endes keine andere Möglichkeit haben, als diese Brachen umzubrechen. Über die Sinnhaftigkeit brauchen wir sicherlich nicht zu sprechen. Dieser Widerspruch müsste unbedingt beseitigt werden.

Aus aktuellem Anlass möchten wir auch noch einmal auf die GLÖZ-Standards und insbesondere auf den GLÖZ-Standard 2 - Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfmooren - hinweisen. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf. Niedersachsen hat als eines der letzten Bundesländer Anfang 2024 die Kulisse dafür ausgewiesen. Im Agrarantrag konnten wir einen Haken für Widerspruch setzen. Anfang Juli hat die Landwirtschaftskammer, also die Verwaltung, einen Antragsvordruck bereitgestellt. Den Landwirten wurde in einer 20-seitigen Ausführung gesagt, wie sie den Widerspruch gegen die Einstufung bewerkstelligen können. Das ist eine Anlehnung an gutachterliche Vorgehensweise. 20 Seiten Anlehnung! Das kann kein Landwirt umsetzen. Die Landwirte, die dies gleichwohl versucht haben, hatten eine Frist von vier Wochen einzuhalten, um den Widerspruch einzulegen. Die Verwaltung hat sich sieben Monate Zeit genommen, um die Vordrucke bereitzustellen, die Landwirte sollen das aber innerhalb von vier Wochen abarbeiten. Das geht gar nicht. Die Flächen waren bestellt. Sie waren in Kultur. Dort ein Bodenprofil zu graben, um zu sehen, wie die Verhältnisse tatsächlich sind, ist nicht möglich.

Wir raten dringend dazu, die Kulisse zu überprüfen. Wir haben, ähnlich wie dies vorhin zu den Feuchtestufen gesagt wurde, bei den Böden neue Einschätzungen durch die Finanzämter. Moorböden sind vom Finanzamt als Sand-Misch-Kulturen eingestuft worden. Selbst in diesen Fällen muss der Nachweis gebracht werden.

Bei dem Widerspruchsverfahren lief, wie ich bereits gesagt habe, die Frist von vier Wochen. Aktuell kann man keine Anträge einreichen. Das soll erst vom 15. März an wieder gehen. Wir fragen hier nach der Sinnhaftigkeit und der Praktikabilität. Jetzt sind die Flächen nicht mit einer Hauptkultur bestellt. Jetzt könnten Bodenprofile gegraben werden. Jetzt kommt die arbeitsärmere Zeit. Jetzt könnten die Landwirte das abarbeiten.

Wenn wir das jetzt machen, muss unbedingt gewährleistet sein, dass die Fotos von den Bodenprofilen, die eingereicht werden, auch berücksichtigt werden können. Bei der FANi-App gibt es immer wieder Probleme. Das Stichwort hierzu ist „Digitalisierung“. Was die praktische Umsetzung angeht, liegt die Digitalisierung so weit zurück, dass wir wirklich Bedenken haben, ob am 15. März die Bodenprofile, die jetzt dokumentiert werden, eingereicht werden können.

Die Vordrucke müssten kurzfristig bereitstehen, damit die Landwirte vorarbeiten können.

Katja Kunick: Ich möchte gern einen Punkt zur Sprache bringen, der nicht in dem Entschließungsantrag steht, aber mit Meldepflichten und Mehrfachangaben zu tun hat. Dabei geht es um die Meldungen zum Antibiotikamonitoring in der TAM-Datenbank im Portal des HI-Tier. Die Grundproblematik besteht darin, dass wir es oft mit einer Doppelung von politischen Vorgaben und Handelsvorgaben zu tun haben. Vor der Einführung der Antibiotikadatenbank gab es schon ein QS-Monitoring. Jetzt gibt es die TAM-Datenbank. Manches Mal ist für den Landwirt nicht klar, was er machen muss und in welchem Bereich er sich befindet. Bei der TAM-Datenbank handelt es sich um einen Menüpunkt in der HI-Tier-Datenbank, bei dem die Rinderhalter ihre täglichen Bestandsmeldungen machen müssen. Eine automatische Überführung von vorhandenen Daten in die TAM-Datenbank ist nicht möglich. Die Maske in der TAM-Datenbank ist sehr unübersichtlich. Hier geht es wieder um das Stichwort „Digitalisierung“, das auch Herr Willeke bereits mehrmals angesprochen hat.

Das alles ist zwar gut gedacht, aber in der Praxis oft nicht gut gemacht. Halbjährlich müssen Neukategorisierungen vorgenommen werden. Man muss nur alle halbe Jahre mal in die Datenbank gehen und weiß nicht mehr, wie das war. Der Betrieb ruft dann bei uns an. Man macht so etwas nicht standardmäßig. Ich rufe beim Veterinäramt an, bei dem aber im Hintergrund eine andere Maske läuft als die, die der Landwirt sieht. Man kann sich also nicht sonderlich gut unterhalten. Ein solches Theater haben wir jetzt verstärkt.

Die Zuständigkeiten lagen zunächst beim LAVES und liegen jetzt bei den Veterinärämtern.

Zu bekritteln ist, dass die papiergebundene Datenlage, die Dokumentation auf den Betrieben damit nicht eingestellt ist. Der Betrieb muss zu Hause die Anwendungsbelege vom Tierarzt bereitstellen. Hier ergibt sich bei der Digitalisierung eine Doppelung.

Zu Dokumentationen und zur Meldepflicht im Zusammenhang mit der Beweidung: Es geht nicht nur um die Dokumentation der Weidehaltung an sich, sondern auch darum, wie oft dokumentiert werden muss. Die Dokumentation der Weidehaltung muss in die ENNI-Datenbank gemeldet

werden. In der Regel dokumentiert der Landwirt vorher schon in der Schlagkartei. Ein Ökobetrieb muss einen Weidekalender führen. Liegt er in einem Wasserschutzgebiet, muss er im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen außerdem taggenau die BV-3-Merkblätter ausfüllen. Es gibt eine niedersächsische Sommer-Weidetierprämie. Dafür muss der Landwirt dokumentieren, wenn er nicht beweidet. Außerdem gibt es noch Grünlandprogramme, bei denen der Landwirt ebenfalls Weidetage eintragen muss. Es ist also die identische Eintragung in schlimmstenfalls sechs Datenblätter erforderlich.

Wir sind der Meinung, dass bei gleichem Inhalt formatübergreifend eine einzige Eintragung Genüge tut. Den Prüfern vor Ort muss der Rücken gestärkt werden, dass eine Eintragung, die vorhanden ist, anerkannt wird und die Anerkennung nicht verweigert wird, weil die Eintragung nicht in dem richtigen Formblatt steht. Gleiches gilt für die Aufzeichnungen bei Düngungen.

Wir haben noch viele weitere Beispiele, mit denen wir hier im Landtag den gesamten Nachmittag bestreiten könnten.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): In dem von Ihnen nachgestellten Beratungsfall habe ich mich mit unserem kleinen Betrieb durchaus wiedergefunden. Mit meinem LAB-Berater, einem Studienkollegen von mir, führe ich die gleichen Gespräche. Er würzt die Gespräche zum Schluss gern mit den Worten: Es ist gut, dass du das als Politiker mal live und in Farbe mitbekommst. Dann weißt du, womit wir uns quälen müssen.

Die Maske bei HI-Tier wäre sicherlich mal etwas für eine weitere Initiative. Ich möchte niemandem zu nahe treten, bin aber auch erstaunt darüber, dass man doch wirklich viel Zeit dafür aufwenden muss, um die richtigen Zahlen an der richtigen Stelle einzutragen, um das vorsichtig zu formulieren.

Ich habe noch eine etwas kritischere Frage zum Verwertungskonzept. Ich bin ein ganz klein wenig über Ihre Stellungnahme erstaunt. Sie schließen Ihre Ausführungen mit den Worten, dass etwa Baugenehmigungsverfahren gestrafft werden müssten, dass die Verfahren deutlich schneller durchgeführt werden müssen. Auf der anderen Seite verteidigen Sie allerdings auch ein wenig das Verwertungskonzept. Das ist das allererste Mal, dass ich das aus der Beratungspraxis höre. Vielleicht können Sie dazu noch etwas näher ausführen.

Katharina Diaz: Wir haben erwartet, dass es Fragen zum Verwertungskonzept gibt. Herr Schlepps hat das eigentlich schon gut zum Ausdruck gebracht. Unserer Auffassung nach muss nicht das Verwertungskonzept als solches abgeschafft werden. Wir rechnen im Zusammenhang mit dem Verwertungskonzept den Lagerraum und den Verbleib der Nährstoffe durch. Wenn für eine Biogasanlage eine Inputstoffänderung beantragt wird - wenn etwa statt Mais Gülle eingesetzt werden soll -, dann muss der Betreiber wissen, wie viel Lagerraum er dafür braucht. Wir bereiten die Betriebe vor, damit sie den entsprechenden Lagerraum vorhalten können.

Uns sind seitens der Düngebehörde unserer Auffassung nach gute Tabellen bzw. gute Instrumente für die Planung an die Hand gegeben worden. Wie Herr Schlepps schon gesagt hat, brauchen wir eine andere Auslegung der gesetzlichen Vorgaben, nicht aber unbedingt eine Abschaffung des Verwertungskonzepts. Dazu gehört vor allem der Umgang mit den Abnahmeverträgen. Bei dem Verwertungskonzept geht es auch um feste Abnahmeverträgen mit den potenziellen Abnehmern, wobei wir aber immer eine maximale Prognose errechnen. Wir haben nachher in

der Praxis der Biogasanlage niemals den Nährstoffanfall zu verzeichnen, von dem wir bei dem Verwertungskonzept ausgegangen sind. Dementsprechend können wir die Nährstoffe auch nicht in diesem Umfang an die Abnehmer geben. Diese haben aber einen Vertrag und wollen diese Nährstoffe auch geliefert bekommen. Dies muss gelöst werden.

Von daher sollten wir in diesem Bereich nicht auf Abnahmeverträgen abstellen, sondern vielleicht eher auf Bereitschaftserklärungen von Betrieben, die Nährstoffe, die gegebenenfalls anfallen, aufzunehmen. Das würde in diesem Prozess eine Vereinfachung darstellen.

Wir brauchen außerdem - auch das wurde schon gesagt - Vereinfachungen bei der Anrechnung von Güllelagerraum für Gärreste, aber auch die Möglichkeit, dass Lagerraum, der zum Beispiel für Biogasanlagen privilegiert gebaut worden ist, in landwirtschaftlichen Betrieben weiter verwendet werden darf. Das ist ein riesiger Punkt, der sich derzeit schon in der Diskussion befindet. Gleichwohl wollen wir bei dieser Gelegenheit aber noch mal betonen, dass in Niedersachsen auf jeden Fall die Möglichkeit geschaffen wird, vorhandenen Lagerraum einzusetzen. Lagerraum ist ganz wichtig. Das hat auch Herr Schlepps gesagt. Das müssen wir durchrechnen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Das von Ihnen geschilderte Problem, dass das, was im Verwertungskonzept nach Tabellenwerten berechnet wird, mit dem echten Nährstoffffluss, der auf den Betrieben stattfindet, nicht immer sonderlich viel zu tun hat, ist unsere eigentliche Kritik an dem Verwertungskonzept. Das hilft wirklich niemandem weiter.

Katharina Diaz: Diese Kritik teilen wir durchaus. Vielleicht sollte man aber auch mal andere Berechnungsgrundlagen diskutieren.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich habe Ihren Ausführungen, gerade als es um die HIT-Datenbank und die TAM-Datenbank ging, entnehmen können, dass Sie sich wünschen würden, dass alles sozusagen in ein Register eingetragen wird, das die Daten dann an die entsprechenden Stellen abstrahlt. Jetzt greife ich einmal das Beispiel der Blühstreifen auf, das Sie zu Anfang Ihrer Ausführungen gebracht haben. Ich hatte beim Zuhören so manches Déjà-vu. Kommen Ihnen, wenn Sie im Alltag über solche Dinge sprechen, nicht Ideen, wie die viele Regelungen in Bezug auf die Blühstreifen verschlankt werden könnten, sodass solche Fälle wie der, den Sie nachgestellt haben, nicht mehr vorkommen?

Andrea Hoops: Natürlich haben wir so manche Idee und sind auch mit der Landwirtschaftskammer im Dialog. Manche Ideen lassen sich umsetzen. Eine Möglichkeit bestünde zum Beispiel in der Vereinheitlichung von Vorgaben auf Bundesebene, wie sie im Zusammenhang mit dem Düngerecht bereits mehrfach diskutiert worden ist.

Wir arbeiten in der Agrarförderung auch förderperiodenübergreifend. Hinzu kommen die Maßnahmen der Bundesländer. Wenn dort eine Vereinheitlichung und Planungssicherheit - es geht darum, dass Programme mit einem Vorlauf kommen, damit auch wirklich klar ist, wie sie umgesetzt werden - erreicht werden könnten, würde uns dies durchaus helfen. Oft können wir schon Anträge stellen, und dann geht es um die Praxis, also um die Frage, wie die Dinge sozusagen zu leben sind. Die Landwirtschaftskammer kann nach unserer Erfahrung häufig nichts dazu sagen, weil das Ministerium erst entscheiden muss, wie die Dinge umgesetzt oder rechtlich gesehen werden. Eine Klärung der praktischen Fragen vorab wäre sehr hilfreich.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Herzlichen Dank für den erfrischenden Beitrag. Mich hat ein wenig gewundert, dass die Person, die in diesem Fall vor Ihnen saß, nicht wusste, was sie eigentlich beantragt hat. Das hat sicherlich auch mit der Vielfalt an Anträgen zu tun. Mir hat sich die Frage gestellt, warum nicht die Möglichkeit besteht, etwa mittels einer App zu schauen, welche Anträge wann gestellt worden sind. Das würde vielleicht einiges erleichtern. Dazu hätte ich gern Ihre Einschätzung.

Des Weiteren habe ich gedacht: Die Dinge werden immer komplizierter. Dieses darf man nur zu diesem Termin machen, jenes nur zu jenem Termin usw. Ideal wäre es, wenn es eine Software gäbe, mit der die entsprechenden Dinge mitgeteilt werden könnten. Ich will keineswegs die Landberatung überflüssig machen. Aber für jemanden, der sich auf einen Beratungstermin vorbereitet, wäre es ganz gut, einen Blick auf entsprechende Mitteilungen werfen zu können. Vielleicht könnte die ganze Sache auch sozusagen über die elektronische Akte vereinfacht werden. Würden Sie das unterstützen?

Katja Kunick: Wir haben im Heidekreis 1 200 Antragsteller - vielleicht ist das ein wenig unserer Region geschuldet; der Heidekreis ist nicht sonderlich mit guten Böden gesegnet -, und davon macht etwa die Hälfte recht intensiv Agrarumweltmaßnahmen. Auch in diesem Bereich beraten wir, weil das ja in unserer Region ein wichtiger Betriebszweig ist. Die Betriebe sind heute nicht mehr so einfach strukturiert wie früher. Sie teilen sich - aus steuerlichen Gründen oder wie auch immer -, und dann werden die Dinge einfach umfangreicher. Wer viel machen und viel mitnehmen will, braucht ein sehr aufgeräumtes Büro. Viele Landwirte haben das. Aber die Programme ähneln sich auch. Das beginnt schon beim Namen: BS 1, BS 1.2 und BV 1. Das kann man am Telefon durchaus falsch verstehen.

Die Thematik ist mittlerweile sehr komplex. Vor 20 Jahren hat man bei Agraranträgen quasi das Flurstück aufgeschrieben, und das war es dann. Jetzt ist man von der Antragstellung an im Grunde das ganze Jahr über damit beschäftigt, Daten zu erfassen und die Dokumentation durchzuführen.

Denken Sie an das ANDI-Programm. Landwirte haben manches Mal im Grunde schon Angst, das Programm zu öffnen, weil sie Sorge haben, etwas Falsches anzuklicken. Man kann schnell etwas löschen oder verändern.

Was die FANi-App angeht, haben die Betriebe die Aufforderung bekommen - im besten Fall haben sie eine E-Mail erhalten; aber auch das funktioniert nicht immer: Sie bekommen FANi-Aufträge und wissen nichts davon -, eindeutige Kulturen zu fotografieren.

Außerdem gibt es noch das Schlaginfo-Portal, wo die Landwirte selbst nachschauen sollen, was sich bei den Kontrollen der FANi-Aufnahmen oder Vor-Ort-Kontrollen ergeben hat. Die Bewilligungsstellen können uns zum Teil nicht sagen, warum eine Fläche überhaupt orange markiert ist.

Für uns stellt sich die Frage: Warum gibt es überhaupt eine FANi-App zusätzlich zu dem ANDI-Portal, und warum gibt es zusätzlich noch ein Schlaginfo-Portal oder ein LEA-Portal, und woher sollen wir wissen, wo wir reinschauen müssen? Es gibt ja auch keine Schulungen für die Programme. Der Landwirt sagt dann: Ich mache top Ackerbau, ich drille einen schönen Blühstreifen

dorthin, und den Rest macht bitte ihr. Ihr seid dann auch verantwortlich, wenn das in die Hose geht. - Das formuliere ich einmal etwas provokant.

Wie wir im vereinfachten Verfahren aus dieser Nummer mit all den technischen Verstrickungen, mit denen wir mittlerweile zu tun haben, wieder herauskommen sollen, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Dinge zu vereinfachen, ist unser aller Wunsch. Deswegen sitzen wir ja hier.

Wir haben uns in der Vielfalt der Programme, in den Agrarumweltmaßnahmen und in der Vielfalt der Kontrollprogramme etwas verstrickt. Vielleicht muss man einfach mal den Mut haben, nicht mehr so viel anzubieten. „Es gibt nur ein Blühstreifenprogramm, Punkt."

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Auch ich habe mich in dem Beratungsgespräch, das Sie nachgestellt haben, wiedergefunden; allerdings, anders als die meisten hier, auf der anderen Seite. Ich habe nämlich früher im Veterinäramt gearbeitet. In der Ausbildung lernt man die Paragrafen auswendig. Man lernt, wo etwas steht.

Die Programme, die von Behörden genutzt werden, sind aus einem guten Grund eingeführt worden. Immer wenn neue Aufgaben hinzukamen, hat man einfach einen neuen Reiter angebracht, womit die Dinge dann irgendwie gewachsen sind. Man hat dabei aber kein Gesamtkonzept verfolgt. Man hat sich keine Gedanken darüber gemacht, wie die Dinge genau zusammenwachsen. Es ist jetzt so, wie es ist, und zumindest ich konnte nie genau erklären, warum das so ist.

Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass Dokumentation keinen Selbstzweck haben darf. Dokumentationen werden vielmehr aus bestimmten Gründen vorgenommen, und dort, wo Vereinfachungen vorgenommen werden können, sollten wir das unbedingt tun.

Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an kleine Betriebe mit nur wenigen Hektar, die über keine eigene Bürokraft verfügen. Haben Sie eine Idee, welches der größte Hebel sein könnte, um solchen kleinen Betrieben zu helfen? Bei dem Thema Bürokratie handelt es sich um ein riesiges Konstrukt, und wir müssen schauen, wie priorisiert werden kann und was als erstes angepackt werden könnte.

Andrea Hoops: Zunächst einmal stellt sich die Frage, was überhaupt ein kleiner Betrieb ist. Das beurteilt sicherlich jeder anders. Rückwirkend zum 1. Januar haben wir für Betriebe mit weniger als 10 ha eine Freigabe. Ich denke, das hilft durchaus. Häufig handelt es sich um Nebenerwerbsbetriebe, die teilweise just for fun wirtschaften. Denen hilft das.

Bei einem Punkt des Antrages geht es darum, die Bagatellgrenzen oder Toleranzen im Auge zu behalten. Es geht darum, den Prüfern den Rücken zu stärken. Als Beispiel nenne ich den Wolfszaun. Die Litzen müssen in einem Abstand von 20 cm angebracht sein. Wenn der Prüfer einen Riss begutachtet und dann feststellt, dass die Litzen in einem Abstand von 22 cm angebracht sind, gibt es keine Entschädigung. Das ist ein Beispiel für einen Fall, in dem etwas mehr Toleranz schön wäre und die Leute vor Ort politisch oder verwaltungstechnisch einen etwas stärkeren Rückhalt erfahren sollten. Das würde helfen. Die Prüfer kommen aus der Praxis und wissen, worauf sie achten müssen. Aber häufig habe sie keinen Spielraum, weil die Vorgaben so streng sind.

Niedersächsische Landjugend e. V.

Anwesend:

- *Johannes Hahn*
- *Thore Cordes*
- *Luise Brinkmann*

Luise Brinkmann: Auch wir als Niedersächsische Landjugend freuen uns, zu dem hier eingebrachten Antrag Stellung beziehen zu können. Denn den dringend notwendigen Bürokratieabbau in der Landwirtschaft sehen wir als längst überfällig an.

Dass wir heute hier zu dritt sind, liegt nicht daran, dass wir gerade auf den Höfen nichts zu tun haben, etwa weil es, wie beispielsweise bei mir zu Hause, gerade geregnet hat. Dass wir drei hier sind, liegt daran, dass uns das Thema so sehr beschäftigt, dass wir ein starkes Zeichen setzen wollen.

Beim Bürokratieabbau muss sich erheblich etwas tun. Denn anderenfalls werden vor allem ohne uns Entscheidungen getroffen, die uns aber erheblich betreffen. Für uns stellt sich die Bürokratie in unseren Betrieben so dar, dass der Zeitaufwand für die Dokumentation der Grund ist, aus dem wir unserem eigentlichen Job nicht richtig nachgehen können. Unser Ziel ist es, wie wir heute schon einige Male gehört haben, qualitativ hochwertige und preiswerte Lebensmittel zu produzieren; vor allem vor einem ökologischen, ökonomischen und nachhaltigen Hintergrund, also mit der Natur zusammen, mit dem Boden und mit unseren Tieren.

Auch wir denken schon in Generationen. Deshalb möchten auch wir Zeit haben, uns weiterzuentwickeln, uns weiterzubilden und uns untereinander auszutauschen. Wir möchten Zeit haben, neue Ansätze zu verfolgen und mit unseren Produkten, die den Hof verlassen, mit dem Pflanzenbau, den wir betreiben, mit unserer Tierhaltung, mit dem Tierkomfort, den wir bieten, mit unserer Mitarbeiterführung weiterhin zufrieden sein zu können, damit wir uns schlussendlich der Qualität unserer Produkte sicher sein können.

Bürokratie bedeutet für uns Zeit, nämlich die Zeit, die wir im Büro verbringen, um Vergangenes wieder und wieder in verschiedensten Eingabemasken zu dokumentieren. Egal, ob diese Zeit von uns selbst oder von Dienstleistern aufgebracht wird, muss sie entlohnt werden. Die Bürokratie an einer produzierten Einheit verbessert nicht die Qualität. Sie sorgt lediglich dafür, dass der Preis des Produktes steigt.

Zusätzlich zu dem enormen Zeitaufwand kommt bei uns Landwirten noch der Frust über das Nichtwissen, die Verwirrung, ständige Änderungen der Regularien, Ausnahmegenehmigungen, Kulissenänderungen, neue Möglichkeiten bei den Agraranträgen hinzu - ein Berg an verwirrenden Vorgaben, strikten Fristen und Daten, die sich mit den äußeren Bedingungen, mit denen wir nun einmal arbeiten, nicht immer vereinen lassen.

Zusätzlich zu diesem Teil des Unverständnisses kommt noch der Faktor der Technik und der Serverkapazitäten hinzu. Meist kommt es kurz vor Ende der Fristen zu erheblichen Einschränkungen beispielsweise im ENNI-Meldeprogramm. Wer das selbst mal Ende März ausprobiert hat, weiß, wie es läuft. Man speichert nicht jede Düngemaßnahme zwischen. Man muss das Fenster neu

laden. Die Eingaben zu der Düngemaßnahme sind weg, und man fängt das Ganze wieder von vorne an. Das Ganze hat mich im letzten Jahr oft begleitet und kostet unheimlich viel Zeit und Nerven.

Diese geleistete Arbeit ergibt für uns nicht den Mehrwert, den die gleiche auf unserem Betrieb investierte Zeit erbringen würde. Bürokratie steht eins zu eins der Weiterentwicklung unserer Betriebe im Weg.

Johannes Hahn: Ich habe ein persönliches Beispiel mitgebracht. Wir wollen nicht spezifisch auf alle Punkte des Antrages eingehen. Wir haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir mit dem Antrag konform gehen.

Ich möchte die Nr. 1 des Antrages aufgreifen. Darin geht es um die Streichung des Verwertungskonzepts. Das geht ein wenig auch in die Richtung der Vereinfachung von Bauantragsverfahren.

Ich selber habe Abitur, dann eine landwirtschaftliche Lehre und ein Bachelorstudium gemacht. Ich wollte immer Landwirt werden. Nach dem Studium wollte ich zurück auf den elterlichen Betrieb, dort arbeiten und unseren Betrieb weiterentwickeln und ihn zukunftsfähig gestalten.

Ich habe mir natürlich Gedanken gemacht, wie ich das tun kann. Ein Teil der hier Anwesenden kennt die Geschichte wahrscheinlich schon. Also habe ich einen Bauantrag für einen Legehennenstall gestellt: 6 000 Legehennen, reduzierte Besatzdichte. Damit könnte ich eine Bioland-Zertifizierung bekommen. Diesen Tierwohlstandard hätte ich mit diesem Stall gehabt, wenn er denn genehmigt worden wäre.

Ich habe mir auch Gedanken gemacht, wie ich die Haltung tierwohlgerecht und nachhaltig gestalten kann. Wir wirtschaften in einem Wasserschutzgebiet. Damit kann ich leben, wenn ich dort wirtschaften darf. Ich habe nicht die Möglichkeit, aus dem Wasserschutzgebiet wegzugehen. Ich lebe dort, wo ich lebe, und fühle mich dort auch sehr wohl.

Ich habe ein Auslaufkonzept erstellt, weil ich Freilandhaltung betreiben möchte, die möglichst gut für die Tiere, aber auch für unser Grundwasser ist. Ich hatte vorgesehen, den Stall in die Mitte der Fläche zu stellen, damit die Tiere zu allen Seiten der Fläche Auslauf haben, also die Fläche bestmöglich nutzen können. Ich war mir bewusst, dass sich die Tiere vermehrt im stallnahen Bereich aufhalten. Deswegen das Ziel, sie möglichst weit in die Fläche zu ziehen. Zusätzlich habe ich, aus Eigenantrieb, vorgesehen, Leitbahnen anzulegen, also Heckenpflanzungen vom Stall weg bis an die Grenzen des Auslaufs. Da Hühner ursprünglich Waldrandbewohner waren, halten sich Legehennen gern unter Gehölzen auf und bewegen sich dann auch weiter vom Stall weg, womit ich eine bessere Verteilung auf der Fläche habe.

Den Bauantrag habe ich 2020 gestellt. Im Frühjahr 2021 kam die Genehmigung durch die untere Wasserbehörde. Da sich das ganze Verfahren sehr zog, fragte die zuständige Bearbeiterin der Stadt 2022 nochmals bei der unteren Wasserbehörde nach, ob denn die Stellungnahme noch Bestand habe. Sie hatte es vorher nicht geschafft, alles zusammenzuschreiben. Da kam dann im Grunde genommen ein Einzeiler: Die Ausbringung organischer Düngemittel im Wasserschutzgebiet ist nicht erlaubt. Also können wir diesen Stall nicht genehmen. - Das war alles.

Gleichzeitig gab es aber von der Behörde eine Ausnahmegenehmigung zur Ausbringung organischer Wirtschaftsdünger im Wasserschutzgebiet, in der Schutzzone III. Wir betreiben ja nach wie

vor Landwirtschaft in dem gesamten Wasserschutzgebiet und dürfen dort organische Düngemittel ausbringen, was auch nach wie vor Praxis ist.

Nach diesem Ablehnungsbescheid bestand mein Bemühen darin, einen Konsens zu finden. Ich versuchte, Gespräche mit der Behörde zu führen, was aber nicht möglich war. Immer wieder habe ich gefragt: Können wir uns nicht mal zusammensetzen und das Problem besprechen? - Das war nicht möglich.

Im Dezember 2022 kam eine erneute Stellungnahme, diesmal ein theoretisch positiver Bescheid, dass ich meinen Stall bauen könne, allerdings mit der Auflage - sie bezog sich auf die AwSV -, dass der gesamte Auslauf eine wasserundurchlässige Fläche sein müsse. Das bedeutet für mich, dass ich 2,5 ha bei 6 000 Legehennen betonieren muss. Dass das für die Umwelt gut sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Zudem bezieht sich die AwSV - wenn ich das richtig verstanden habe - auf bauliche Anlagen. Wenn Sie mir sagen, dass ein Grünauslauf eine bauliche Anlage ist, weiß ich es auch nicht mehr.

Ich bin als junger Mensch um Konsens bemüht. Es kann doch nicht sein, dass man nicht miteinander spricht und nicht versucht, gemeinsam gute Lösungen zu erarbeiten.

Mein Wunsch an Politik ist, reale Politik zu machen, damit ich nachvollziehen kann, was getan wird und warum es getan wird.

Immer wieder habe ich versucht, einen Termin zu finden. Am 1. März 2023 kam es zu einem gemeinsamen Gespräch, was nicht sonderlich lange dauerte. Danach gab es eine neue Stellungnahme. Danach musste nicht mehr der gesamte Auslauf betoniert werden, sondern ich bekam die Auflage einer wasserundurchlässigen Befestigung unter überdachten Leitbahnen und Unterständen und des Auffangens und Ableitens des Regenwassers. Bei den Leitbahnen handelt es sich um Buschreihen. Die Auflage bedeutet also, dass ich unter den Buschreihen Beton machen soll. Darauf soll ich die Pflanzen anpflanzen, und dann soll ich das alles auch noch überdachen. Wenn es regnet, könnte in den Bereichen, in denen die Hühner laufen, doch etwas mehr ausgewaschen werden. Das Wasser, das auf die Überdachung regnet, soll ich auffangen.

Ich möchte weiterhin Landwirt sein und Tierwohl betreiben. Das ist mir unheimlich wichtig. Aber solche Auflagen verhindern es, unsere Betriebe zukunftsfähig zu gestalten. Das ist für mich Bürokratie, die fehlgeleitet ist.

Thore Cordes: Wir haben das Problem, dass die Ausnahmen bzw. die Regelungen im landwirtschaftlichen Recht häufig von Regelungen in anderen Rechtsbereichen, wie Baurecht und Naturschutzrecht, blockiert werden und die Ausnahmen, die für die Landwirtschaft möglich wären, nicht berücksichtigt werden. Deshalb sehen wir unsere Zukunftsentwicklung gefährdet.

Hinzu kommt der Ärger mit den täglichen Meldungen, der bereits angeklungen ist. Die HIT-Datenbank und die Meldungen hierzu wurden bereits angesprochen. Ich habe das einmal auf die Landwirte heruntergebrochen und bin auf sechsfache Meldungen gekommen, die eine Tierbewegung zum Schlachthof nach sich zieht. Die Standarderklärungen müssen in zwei- bis dreifacher Ausführung ausgefüllt werden. Es muss ein Desinfektionskontrollbuch geführt werden. Das Bestandsregister auf dem Hof muss geführt werden. Die Tierbewegungen müssen in die HI-Tier-Datenbank gemeldet werden. Hinzu kommt die Buchführung für das Finanzamt. Wenn der Betrieb dann noch im Nationalen Aktionsplan „Kupierverzicht“ in der Gruppe 2 ist, muss auch noch

der Abgang jedes Langschwanztieres notiert werden. Das bedeutet, dass der Verkauf einer Gruppe von Tieren unverzüglich sechs Meldungen nach sich zieht.

Thema „Kupierverzicht“. Das Tierschutzgesetz befindet sich gerade in der Überarbeitung. Der aktuelle Referentenentwurf sieht neue Vorgaben für die Dokumentation zum Kupierverzicht vor. Hier scheint eine weitere Dokumentationsverpflichtung hinzuzukommen.

Zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: Wir haben zu Hause einen Schweinebetrieb. Wenn sich nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz in einem Gebäude drei Ställe befinden und ich, wenn ich Tiere verkaufe, dokumentieren muss, woher die Tiere gekommen sind, dann fürchte ich, dass sich im Zusammenhang mit einem Verkauf noch mindestens zwei weitere Dokumentationsverpflichtungen ergeben. Das bedeutet: Ein Verkauf wird in der Woche direkt nach dem Verkauf achtfach dokumentiert.

Außerdem muss ich halbjährlich noch einmal alle Tierbewegungen in der TAM-Datenbank melden. Gleiches gilt für die Stoffstrombilanz, wenn ich sie führen muss. Die HIT-Stichtagsmeldungen und die Viehbestandserhebungen des Statistischen Landesamtes kommen noch obendrauf. In der Summe sind im Zusammenhang mit einer Tierbewegung bzw. einem Tierverkauft zwölf Meldungen erforderlich. Von „Doppelmeldungen“ ist dies weit entfernt.

Wir fürchten, wie gesagt, dass noch zwei weitere Dokumentationsverpflichtungen hinzukommen.

Wer sich einmal die HI-Tier-Datenbank angeschaut hat, der weiß, dass man dort den Sprung in dieses Jahrtausend noch nicht geschafft hat. Dies gilt allein schon für das Layout und auch dafür, dass ich auf derselben Plattform die Daten in zwei Datenbanken einzelnen eintippen muss. Das geht so nicht.

Wir brauchen *eine* elektronische Betriebsakte, für die es Schnittstellen gibt, mit denen die verschiedenen Meldeprogramme bedient werden können.

Am besten wäre es natürlich, wenn all diese Verpflichtungen zur Dokumentation und zur Meldung ersatzlos zusammengestrichen würden, wenn wir also die Daten einmal notieren müssten - und fertig. Ein Mehrwert ergibt sich durch mehrmalige Meldungen nicht, denn jedes Mal wurden die Tiere nur einmal bewegt. Uns ist bewusst, dass ein Zusammenstreichen schwierig ist, da viele Dinge auf Bundes- und EU-Ebene, zum Teil auf Landesebene und von unterschiedlichen Ressorts geregelt sind. Aber wir brauchen *eine* Plattform.

Am besten wäre die ersatzlose Streichung. Wo uns das Land aber helfen kann, ist die Forderung nach Schaffung *einer* Plattform. Wir können die Daten gern dreimal an den Bund melden, wenn sie nur einmal eingetippt werden müssen. Damit wäre uns in Niedersachsen schon sehr geholfen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Wenn man als Letzter oder Letzte angehört wird, sind viele Fragen schon gestellt. Ich habe keine Fragen mehr. Ganz, ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Herr Hahn, als ich Ihren Vortrag gehört habe, habe ich gedacht: Das kann doch wirklich nicht sein.- Ich weiß allerdings, dass es bei uns ähnlich ist. Die Genehmigung von Stallbauten wird immer schwieriger, und manches Mal vermisst man angewandten Realismus. Herzlichen Dank,

dass Sie nicht aufgeben. Ich weiß nicht, wie weit Sie sind, drücke Ihnen aber auf jeden Fall die Daumen für alles, was weiterhin kommt.

Herr Cordes, Sie haben das bestätigt, worauf ich die ganze Zeit hinauswollte. Sie haben gesagt, dass die HIT-Datenbank den Sprung in dieses Jahrhundert noch nicht geschafft habe. Das sehe ich ähnlich. Mit der HIT-Datenbank kenne ich mich recht gut aus.

Das eine ist es, bestimmte Maßnahmen zu verändern. Etwas anderes ist es - und das ist für mich heute das Hauptthema - zu gucken, wo wir im Bereich der Softwareentwicklung, im Bereich der IT und im Bereich der Realisierung - die Landberatung hat das Thema der Schulungen angesprochen; darauf sind wir bislang noch nicht eingegangen - weiterkommen.

*

Weiteres Verfahren

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) kündigt an, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag vor dem Hintergrund der Ergebnisse der heutigen Anhörung an der einen oder anderen Stelle, wie er sagt, nachschärfen und einen entsprechenden Änderungsvorschlag unterbreiten werde.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen einen eigenen Antrag zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft vorlegen würden, in den sie auch die Ergebnisse der heutigen Anhörung einfließen lassen wollten.

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion mit Blick auf den von der CDU-Fraktion angekündigten Änderungsvorschlag und den seitens der Regierungsfraktionen angekündigten Antrag zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft zurück.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Robotereinsatz in der Landwirtschaft erleichtern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5084

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024
AfELuV

Verfahrensfragen

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) regt an, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion, wie bereits im Plenum des Landtages deutlich gemacht worden sei, den Antrag der Koalitionsfraktionen grundsätzlich begrüße. Gerade in Fragen der Rechtssicherheit und des Versicherungsschutzes sehe die CDU-Fraktion Handlungsbedarf, und insofern würde sie einen entsprechenden Impuls Richtung Bundesebene positiv bewerten.

Seitens der CDU-Fraktion gebe es aber auch einige Kritikpunkte bezüglich des Antrages der Koalitionsfraktionen. Insbesondere fehle der CDU-Fraktion Näheres zu den Aspekten der Zeitersparnis und der Auswirkungen auf den ländlichen Raum.

Was das weitere Verfahren angehe, schließe sie sich der Anregung an, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten. Der CDU-Fraktion würde allerdings eine schriftliche Stellungnahme ausreichen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, die Thematik sei sehr komplex, und wahrscheinlich ergäben sich sehr konkrete Nachfragen zu den Ausführungen seitens der Landesregierung, sodass es seines Erachtens Sinn ergebe, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, auch wenn angesichts des Terminplans des Ausschusses eine solche Unterrichtung dann wohl nicht kurzfristig entgegengenommen werden könne.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) schließt sich dem Wunsch nach einer mündlichen Unterrichtung an.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5192

direkt überwiesen am 05.09.2024
federführend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) verweist zur Einbringung des Antrages auf den Entschließungstext und die Begründung des Antrages. Er erinnert daran, dass der Ausschuss in seiner 40. Sitzung am 14. August 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Blauzungenkrankheit entgegengenommen habe.

Diese Unterrichtung habe aus der Sicht seiner Fraktion den Gegenstand des vorliegenden Antrages gewissermaßen als offene Lücke ausgewiesen. Der Antrag sei inhaltlich eng umrissen, und die Forderungen der AfD-Fraktion seien unmissverständlich formuliert.

Verfahrensfragen

Der Abgeordnete fährt fort, sofern sich der Ausschuss auf eine Einbeziehung externen Sachverstandes verständige, würde es aus seiner Sicht ausreichen, um schriftliche Stellungnahmen zu bitten.

Im Übrigen wäre er angesichts der in dem Antrag erhobenen Forderungen dankbar, wenn die Beratungen nicht allzu sehr in die Länge gezogen würden, sondern die Beratungen nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen abgeschlossen werden könnten.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) schlägt vor, die Landesregierung um eine weitere, gegebenenfalls schriftliche, die Unterrichtung in der 40. Sitzung ergänzende Unterrichtung zu bitten. Schon die Nr. 1 des Antrages mache deutlich, dass die Zuständigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit und der Entschädigung von Tierverlusten aus der Tierseuchenkasse recht komplex seien. Auf jeden Fall sei es erforderlich, die rechtlichen Hintergründe erläutert zu bekommen.

Die CDU-Fraktion plädiere für eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung, wobei insbesondere auch auf die Frage der rechtlichen Zuständigkeiten eingegangen werden sollte.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) bittet darum, im Rahmen der Unterrichtung insbesondere auch die Auswirkungen der Blauzungenkrankheit auf Rotwild zu beleuchten.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1234

direkt überwiesen am 26.04.2023
federführend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2023 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen. In seiner 35. Sitzung am 3. April 2024 hatte er die Landesregierung gebeten, ihn darauf hinzuweisen, sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, und ihn dann entsprechend zu unterrichten.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) betont, dass die Intention, die mit dem Antrag ihrer Fraktion verfolgt werde, ihr sehr am Herzen liege. Im Grunde in allen Gesprächen mit Hauptverwaltungsbeamten komme das Thema des ländlichen Wegebaus insbesondere in Moorregionen immer wieder aufs Tapet.

Die Unterrichtung, die der Ausschuss in seiner 14. Sitzung entgegengenommen habe, sei ihres Erachtens, so die Abgeordnete, recht ernüchternd ausgefallen.

Bei den Haushaltsberatungen habe die CDU-Fraktion vorgeschlagen, 10 Millionen Euro für den ländlichen Wegebau einzustellen. Ein solcher Betrag reiche, wie auch in der Unterrichtung deutlich geworden sei, bei Weitem nicht aus. Hinzu komme, dass Niedersachsen im Rahmen des GAP-Strategieplans andere Schwerpunkte als den ländlichen Wegebau gesetzt habe und zudem die EU-Kommission der Auffassung sei, dass in Niedersachsen andere dringender zu lösende Fragestellungen bestünden.

Seitens des Landwirtschaftsministeriums sei seinerzeit darauf hingewiesen worden, dass es sich bei der Richtlinie zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ sozusagen um ein Gesamtpaket handele und die einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen in einzelnen Richtlinien geregelt würden und die Dinge diesbezüglich sukzessive vorangingen. Der Ausschuss habe die Landesregierung seinerzeit gebeten, ihn darauf hinzuweisen, sobald sich in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse ergäben, und ihn dann entsprechend zu unterrichten. Dies sei bislang aber nicht geschehen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, auch aus der Sicht der SPD-Fraktion handele es sich bei dem ländlichen Wegebau um ein wichtiges Thema. Die EU habe sich leider aus der Förderung in diesem Bereich verabschiedet. Ein Betrag von 10 Millionen Euro, wie ihn die CDU-Fraktion während der Haushaltsberatungen gefordert habe, reiche in der Tat nicht aus. Ein solcher Betrag wäre lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Hoffnung der SPD-Fraktion liege insofern auf Maßnahmen, die im Bereich des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz vorgesehen seien.

Auch ihres Erachtens, so die Abgeordnete, sei es wichtig, dass der Ausschuss diesbezüglich über den aktuellen Stand unterrichtet werde. Im Interesse einer möglichst zügigen weiteren Beratung des Antrages der CDU-Fraktion wäre die SPD-Fraktion auch mit einer schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung einverstanden.

MR'in **Gröger-Timmen** (ML) legt dar, der Landesregierung seien am vergangenen Freitag vom Bund zwei neue Richtlinien zugeleitet worden. Dabei handele es sich zum einen um die InAWi-Richtlinie, bei der es um Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden gehe, sowie zum anderen um die 1 000-Moore-Förderrichtlinie. Der Bund habe zu beiden Richtlinie eine Fortbildung angeboten. Wie viel Wegebau etwa im Rahmen der 1 000-Moore-Förderrichtlinie umgesetzt werden könne, müsse seitens des Landes nachgefragt werden. Sicherlich werde es nicht um ein riesiges Volumen gehen.

Die Ministerialvertreterin fährt fort, sie werde am 16. September an der Fortbildung zur 1 000-Moore-Förderrichtlinie teilnehmen und werde danach schriftlich über den Sachstand berichten können.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung über den aktuellen Stand.

***

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5218

direkt überwiesen am 06.09.2024
federführend: AfELuV;
mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt überein, in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Er bittet darum, der Landtagsverwaltung den Kreis der Anzuhörenden bis zum 20. September 2024 mitzuteilen.

Von der SPD-Fraktion werden als Anzuhörende

- die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und
- das Landvolk sowie

von der CDU-Fraktion

- der Landesverband des Verbandes Familienbetriebe Land und Forst sowie
- der Waldbesitzerverband Niedersachsen

benannt.

Als Termin für die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung nimmt der Ausschuss den 13. November 2024 - Sitzungsbeginn 13.30 Uhr - in Aussicht.

Für den Fall, dass sich der mitberatende Ausschuss für Rechts-und Verfassungsfragen für Änderungen der Beschlussempfehlung ausspricht, verständigt sich der Ausschuss als weiteren Sitzungstermin auf den 27. November 2024.

Er verständigt sich ferner darauf, die Unterrichtungen durch die Landesregierung, die bislang für die Sitzung am 23. Oktober 2024 vorgesehen waren, in seiner Sitzung am 27. November 2024 entgegenzunehmen.

***